Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 50. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 30. Januar 1880.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

48. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. Januar.

12 Uhr. Am Ministertische Maybach, Graf zu Eulenburg, Bitter und Commissarien.

Nachdem das Haus in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Fischereigesetzes für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874 erledigt, tritt es in die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die **Uebertragung von Befugnissen, welche den Provinzialbehörden** und deren Vorstehern gesetzlich vorbehalten sind, **auf die Eisenbahndirectionen** und deren Vorsteher ein.

Abg. **Richter** hält es für bedenklich, den Eisenbahndirectionen, welche nicht auf Gesetz beruhen, sondern durch die Verwaltung gebildet sind und durch dieselbe in jedem Augenblicke geändert werden können, die im Gesetz bezeichneten Disciplinarbefugnisse zu übergeben. Redner beantragt, die Prüfung dieser Frage der Justizcommission zu übertragen, die namentlich erwägen solle, ob es nicht besser sei, besondere Disciplinarkammern zu bilden, statt den Eisenbahndirectionen diese Befugnisse zu übertragen.

Abg. **Hammacher** tritt dieser Ausführung bei und stimmt dem Antrag auf Verweisung an die Justizcommission zu; er hält jedoch die Bildung von besonderen Disciplinarkammern nicht für nothwendig, sondern glaubt, daß den Eisenbahndirectionen die Disciplinarsachen anvertraut werden könnten. Redner bittet nur um Aufklärung über einen scheinbaren Widerspruch; der Minister habe neulich bemerkt, daß er die Anstellung kaufmännisch gebildeter Leute im höheren Eisenbahndienst nicht ganz ausschließen werde, in den Motiven zum vorliegenden Gesetze heiße es aber, daß den Eisenbahn-Directionen die Disciplinarbefugnisse übertragen werden könnten, weil sie aus Personen zusammengesetzt seien, die zum höheren Staatsdienste befähigt sind. Redner fürchtet, daß dadurch die Heranziehung des kaufmännischen Elements zum höheren Eisenbahndienst ausgeschlossen werde.

Geh. Ober-Reg.-Rath **Brefeld**: Die Vorlage ist nur eine Consequenz der neuen Organisation und beseitigt eine nicht mehr erträgliche Anomalie. Früher waren die Eisenbahndirectionen wegen ihrer Zusammensetzung und weil sie mit den Personalien ihrer Beamten zu sehr direct beschäftigt waren, nicht im Stande, Disciplinarbefugnisse über dieselben auszuüben. Seitdem hat sich die Sache wesentlich geändert. Die Eisenbahndirectionen sind zahlreich besetzte Behörden geworden, die mit den Personalien nichts mehr zu thun haben. Dagegen hat sich das Eisenbahnwesen so ausgedehnt, daß z. B. für die Ostbahn nicht weniger als 10 Disciplinarspruchbehörden bestehen. Ein solches Verhältniß war nicht mehr erträglich. Deshalb sollen die Eisenbahndirectionen an die Stelle der bisherigen Behörden treten, wozu sie vollständig geeignet sind, da sich selbst für den Fall der Zulassung des kaufmännischen Elements immerhin noch eine genügende Anzahl Männer, die zum höheren Staatsdienst befähigt sind, in dem Collegium finden wird, um die Garantie einer sachgemäßen Entscheidung zu bieten. Gegen die Ueberweisung der Vorlage an die Justizcommission hat die Regierung nichts einzuwenden.

Die Vorlage wird der Justizcommission überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betr. Ergänzung der Vorschriften über die **Dienstbotenverhältnisse**.

Abg. **von Heydebrand**: Das Bedürfniß zu dieser Ergänzung scheint unzweifelhaft zu sein, wegen der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und der in bedauerlichem Maße zunehmenden Verschlechterung des Dienstbotenmaterials. Weite Kreise klagen über Widerspenstigkeit, Ungehorsam und Contractbruch seitens der Dienstboten. Das Oberverwaltungsgericht hat aber dahin erkannt, daß das zur Ausführung der Gesindeordnung von 1810 erlassene Ministerialrescript von 1812 nicht zu Recht besteht, und daß gegen die Polizeiverfügungen, welche dem entlaufenen Gesinde in den Dienst zurückzukehren befehlen, dieselben Rechtsmittel zustehen, wie gegen jede andere Polizeiverfügung. Es fehlt also an einem Gesetz, daß für diesen Fall eine kurze und schleunige Entscheidung gewährt, durch welche beiden Theilen abgeholfen wird. Ein anderer Uebelstand hat sich allgemein — besonders aber in meinem Kreise — herausgestellt. Sowohl Herrschaften wie Dienstboten schließen hinter dem Rücken des anderen Theiles vor dem gesetzlichen Kündigungstermin neue Miethsverträge ab, also z. B. vor dem 1. October, wenn dieser der Kündigungs- und der 1. Januar der Umzugstag ist. Wenn der Miethsthaler gegeben, ist auch der Miethsvertrag abgeschlossen. Der Grund für das Gesinde, sich einen neuen Dienst zu suchen, ist oft ein ganz kleinlicher, ein scharfes Wort der Herrschaft oder vielleicht nicht genügende Kost u. dgl. Nachher thut es den Dienstboten wieder leid und sie wollen den Dienst wieder fortsetzen. Aber der Contract ist geschlossen und sie müssen daher am 1. October kündigen. Ich will auch die Herrschaften hier nicht in ein besseres Licht stellen. Viele sehen sich nach den guten Dienstboten ihrer Nachbarn um und wirken so lange auf sie ein, bis sie sie durch einen Vertrag dingfest gemacht haben.

Diese Mißstände sind für beide Theile nachtheilig und müssen durch eine gesetzliche Bestimmung abgestellt werden. Dabei dürfen wir nicht Präliminarien mit dem Vertragsabschluß verwechseln. Wir werden niemals durch ein Gesetz verhindern können, daß sich die Dienstboten vor der Kündigung um einen anderen Dienst, oder die Herrschaften vorher um andere Dienstboten umthun. Die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Crossen erwähnt durch diesen Uebelstand verursachte Polizeiverfügungen der Kreisausschüsse, die aber von der Aufsichtsbehörde nicht bestätigt wurden, weil ihnen die gesetzliche Basis fehlte. Es sind nun Herrschaften zu Vereinen zusammengetreten und haben sich verpflichtet, keinen Dienstboten ohne Miethsschein zu miethen. Der Miethsschein kann doch im Juli oder August ebenso gut wie am 1. October gefordert werden. Im Herrenhause hat Herr von Simpson-Georgenburg den Antrag gestellt, dies gesetzlich vorzuschreiben, und der Antrag ist nur aus formellen Gründen abgelehnt worden. Eine solche Bestimmung ist nicht, wie die Regierung meint, für beide Theile drückend; sie kann nur beiden Theilen erwünscht sein. Einen formulirten Antrag in diesem Sinne behalte ich mir für die zweite Lesung vor.

Abg. **v. Meyer** (Arnswalde): Die allgemeine Klage, daß das Gesinde alle Tage wechsle, ist übertrieben. (Sehr richtig! links.) Die drakonischen Gesetze des Mittelalters und des vorigen Jahrhunderts beweisen, daß es auch früher nicht besser war. Nur sind die Zwangsmittel der Polizei heute ganz matt und kraftlos geworden. Die Herrschaft hat aber an dem Wechsel dieselbe Schuld wie das Gesinde. (Sehr wahr.) Früher bildeten beide nur eine Familie. Bei den Bauern war es noch bis vor Kurzem überall so. Aber die größeren Bauern trennen sich jetzt auch schon von dem Gesinde, sie essen nicht mehr an demselben Tische. In den Städten ist das Verhältniß noch schlimmer. Nirgends wohnt das Gesinde schlechter, als hier in Berlin, und je mehr die vorderen Localitäten sich erweitern und luxuriös ausgestattet sind, desto schlechter wird der Hängeboden für das Gesinde. Da, wo die Herrschaft in einem collegialischen Verhältniß mit dem Gesinde steht, wie es bei den Schäfern der Fall ist, hört man fast nie etwas von Streitigkeiten. Das Gesinde, welches alle Tage wechselt, ist dasselbe, das man mit Ausdrücken anruft, wie „Schlingel" oder „Dummkopf." (Heiterkeit.) Die Gesindeordnung sieht die Entlassung selbst als eine Strafe an. Das paßt heute, wo die Nachfrage nach Dienstboten stärker geworden ist, als das Angebot, nicht mehr. Wenn ich heute meinen Knecht wegjage, hat mein Nachbar ihn eine halbe Stunde darauf engagirt; ja der Dienstbote speculirt oft auf die Entlassung, indem er sich schlecht benimmt. Die Polizei ist hiergegen machtlos, und das Gesetz muß abhelfen. Ich bin damit einverstanden, daß uns hier nicht eine Revision der ganzen Gesinde-Ordnung vorgeschlagen wird, da nach meiner Erfahrung Gesetze, die revidirt werden, jedesmal schlechter ausfallen.

Die Mittel, die uns hier vorgeschlagen werden, sind polizeiliche Zurückführung, ein sehr scharfes Mittel, und Inhaftnahme. Letztere ist nicht die Strafe des Ungehorsams gegen den Dienstherrn, sondern desjenigen gegen die Staatsbeamten. Man hat sie angefochten, weil die Competenz-Bestimmungen nicht damit in Einklang ständen. Aber das praktische Bedürfniß ist hier stärker, als die Logik. Man hat darüber gestritten, ob die Herrschaft die Kosten vorschießen soll, wenn renitentes Gesinde zurückgeführt wird. Das Gesinde soll zwar die Kosten tragen, es hat aber gewöhnlich keine Baarmittel, sondern sein Geld auf der Sparkasse. Nun nehme ich einmal an, es würde mir als Landrath von der Herrschaft mitgetheilt, das Gesinde habe in der Spaarkasse einen Betrag, an den solle ich mich halten. Ich müßte also bei dem Vorsitzenden des Curatoriums der Sparkasse anfragen, ob und wie viel der Dienstbote dort eingelegt hat. Was würde mir der Vorsitzende antworten? Ich weiß es, da ich zufällig selbst der Vorsitzende bin. (Heiterkeit.) Ich würde antworten: Mein lieber Herr Landrath, ich bedaure darüber keine Auskunft geben zu können, denn wenn ich es thäte, würde ich den Credit meines Instituts verderben. Ich werde also als Landrath lieber nicht erst anfragen. Ich meine, die Herrschaft muß die Kosten vorschießen, da die Zurückführung in ihrem privaten Interesse geschieht. Endlich meine ich, daß im § 3 das Strafminimum für die Herrschaft, welche schon anderweit vermiethetes Gesinde annimmt oder behält, von 5 auf 10 M. erhöht werden muß, da das Minimum für das Gesinde nach § 1 auch 5 M. beträgt, und die Strafe für die Herrschaft auf alle Fälle höher sein muß. Ich beantrage, die zweite Lesung des Gesetzes im Plenum und noch heute vorzunehmen.

Abg. **Jungck** beantragt, die zweite Lesung im Plenum vorzunehmen, damit das Gesetz nicht durch Ueberweisung an eine Commission ins Wasser falle; jedoch nicht mehr heute, weil Amendements nöthig seien. Er wünscht, daß im § 4 präcisirt werde, welche Polizeibehörde zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde competent sein soll.

Abg. **v. Minnigerode** wünscht, daß dem Gesinde auch nach Ablauf der Dienstzeit die Annahme eines neuen Dienstes nur gegen Vorzeigung des Miethsscheins, nicht blos des Dienstbuchs gestattet werde, weil viele Dienstboten sich während der Dienstzeit auf Grund des Miethsscheins anderweitig vermiethen, nach abgelaufener Dienstzeit aber auf Grund des Miethsbuchs sich einer zweiten Herrschaft verdingen.

Abg. **Richter**: Dieses Gesetz ist ein Beispiel der hier schon vielfach gerügten Gesetzesmacherei, und ich wundere mich insbesondere, daß Herr von Meyer (Arnswalde), der hier vielfach über die Eile der Gesetzgebung geklagt hat, jetzt das Gesetz ohne Commissionsberathung möglichst rasch in zweiter und dritter Lesung annehmen will. Das Herrenhaus hat sich die Sache viel gründlicher angesehen. Wir hatten kaum Zeit uns das Gesetz ordentlich anzusehen. Das Gesetz hat zwei Seiten; einmal handelt es von dem polizeilichen Zwang und zweitens von der Bestrafung des Contractbruchs. Die Kreisordnung von 1872 hat die polizeilichen Zwangsmittel erst grundsätzlich neu geregelt. Auf dem Lande beziehen sich die meisten, wenn nicht alle dieser Zwangsmittel auf das Gesinde, und es hat sich gezeigt, daß von den Amtsvorstehern namentlich mit den Befugnissen der Executivhaft vielfach Mißbrauch getrieben wird, wie ich 1876 in der Competenz-Commission nachgewiesen habe. Das Organisationsgesetz regelt nunmehr diese Materie von Neuem und das uns vorliegende Gesetz greift hier wieder die praktisch wichtigste Materie, das Gesindewesen heraus und regelt das polizeiliche Zwangsverfahren abermals anders als im Organisationsgesetz vorgeschrieben ist. Da darf man sich nicht wundern, wenn im Lande die Rechtsunsicherheit wächst. Nach dem Organisationsgesetz ist die Polizei zur Anwendung von Zwangsmitteln nicht berechtigt, es sei denn, daß sie auf anderem Wege ihre Verfügungen nicht durchführen kann.

Im vorliegenden Gesetz wird dieser Grundsatz durchbrochen. Einmal kann die Polizeibehörde gegen Dienstboten zwangsweise, ohne den gütlichen Weg versucht zu haben, vorgehen, und dann ist die Executivhaft bis zu 5 Jahren vorläufig vollstreckbar, ohne daß die dagegen zulässigen Rechtsmittel erschöpft sind. Die letztere Bestimmung hat das Herrenhaus hinzugefügt. Diese Befugnisse werden hauptsächlich bei den Amtsvorstehern, die selbst Dienstherren sind, praktisch. Der Dienstbote ist vielleicht vollkommen im Recht, wenn er den Dienst verläßt; vielleicht wird ihm keine ordentliche Nahrung geboten oder er wird unwürdig behandelt, oder es werden ihm eigenthümliche Zumuthungen gemacht. Der Amtsvorsteher aber entscheidet als Polizei, der Dienstbote habe den Dienst zu Unrecht verlassen und steckt ihn auf 5 Tage ins Loch. Das Dienstbotenverhältniß zur Herrschaft ist meiner Ansicht nach in noch viel höherem Maße ein Treuverhältniß, als das zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Darum wird auch in den meisten Fällen ein polizeilich verhafteter und zwangsweise zurückgeführter Dienstbote für den Herrn viel weniger werth sein als vorher. (Sehr richtig!) Darum sollte man nur ausnahmsweise und mit den größten Kautelen ein solches Recht einräumen. Es ist durchaus unbillig, daß nur der Dienstherrschaft in diesem Gesetze so weit gehende Befugnisse gegeben werden sollen, während dem überhaupt wirthschaftlich schwächer gestellten Dienstboten ein gleiches Recht gegen die Herrschaft, die ihm den richtigen Lohn und die gebührende Kost nicht giebt, nicht zusteht. Thun wir doch nicht immer so, als ob die Dienstherren vorzügliche Leute und die Dienstboten verkommenes Volk sind! Daß der Dienstbote sich vor der Kündigung einen neuen Dienst sucht, das ist ein ganz normales Verhältniß, das thut jeder ordentliche Dienstbote. Das Herrenhaus hat auch den vom Abg. v. Heydebrand hier angekündigten diesbezüglichen Antrag nicht aus formellen, sondern aus materiellen Gründen nicht angenommen.

Die zweite Seite des Gesetzes betrifft den Contract. Man klagt immer über die schlechten Dienstboten, über die zunehmende Widerspenstigkeit u. s. w. In den Jahren 1872 und 1873 hatte man allerdings über den Contractbruch vielfach zu klagen Ursache. Das hatte aber nicht seinen Grund in den verminderten Polizeibefugnissen, die damals noch vollständig bestanden, sondern in der vermehrten Nachfrage und in der Vernichtung von 100,000 der tüchtigsten Arbeitskräfte durch den Krieg. Unter solchen Umständen hätten Sie den Contractbruch nicht verhindert und wenn Sie neben jeden Dienstboten einen Polizeidiener stellen. Es beweist das überhaupt die Nutzlosigkeit der Bestrafung des Contractbruchs. Heute liegen die Sache überhaupt nicht mehr so, daß die Entlassung für den Dienstboten keine Strafe mehr wäre, weil er sofort einen besseren Dienst bekommt. Daß die Verhältnisse sich in dieser Beziehung namentlich auf dem Lande geändert haben, beweisen die Berichte der landwirthschaftlichen Centralvereine und der vorjährige Bericht des Landwirthschaftsministers Friedenthal. In der Regel haben gute Herrschaften gute Dienstboten und umgekehrt, mir kommt es oft vor, daß schlechte Herrschaften sich für gute halten. (Heiterkeit.) Die Herrschaften machen die Gesetze und deshalb sollte man sich hüten, so einseitige und ungerechte zu machen. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an die Justizcommission.

Abg. **Graf v. Behr** bittet, das Gesetz nicht der Justizcommission zu überweisen, sondern unverändert nach den Herrenhausbeschlüssen anzunehmen. Er hält die sofortige Vollstreckbarkeit der Haftstrafe gegen renitentes Gesinde für eine wesentliche Verbesserung des jetzigen Zustandes. Man werde die Leute nicht gleich beim Kragen nehmen, sondern erst verhören. Die Zurückführung des Dienstboten sei für den Bauern und kleinen Kaufmann unentbehrlich, wenn er nicht eine Zeitlang ohne Dienstboten bleiben solle. Endlich spricht sich Redner gegen den Vorschlag des Abg. v. Heydebrand aus, die Schließung eines neuen Contracts vor dem Kündigungstermin zu hindern.

Abg. **Hansen**: Ich stehe auf dem Standpunkt des Abg. von Meyer-Arnswalde, der die Verhältnisse in seiner gewohnten praktischen Weise richtig gezeichnet hat. Diese Verhältnisse sind seit Jahren so dringliche, in allen landwirthschaftlichen Kreisen, in Vereinen und in Provinzial-Vertretungen so viel besprochen und durchberathen, daß es eigentlich nur einer redactionellen Zusammenfassung bedurfte, um das, was als allgemeines Bedürfniß empfunden wird, in einem Gesetzentwurf, wie es hier geschehen, niederzulegen. Nach der eingehenden Prüfung durch das Herrenhaus ist eine commissarische Berathung nicht mehr nöthig; vielmehr müssen wir alles thun, um das Gesetz in dieser Session zu Stande zu bringen. In Schleswig-Holstein ist unter meiner Mitwirkung vor 2 Jahren ein Gesetz gegeben, welches der Herrschaft Abhilfe schaffte, und allgemeinen Anklang fand. Jetzt kann man mit dem Gesinde fertig werden und das gute Gesinde leidet nicht darunter. Das schlechte Gesinde muß gestraft werden können, wenn Ordnung bestehen soll, davon lasse ich mich durch die Reden: „Die Herrschaft ist auch mitunter schlecht" nicht abbringen. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Heydebrand**: Statt Dienstboten-Material oder Personal sagen wir besser einfach: Dienstboten. Ich will die Dienstboten nicht hindern, sich eine andere Herrschaft vor dem Kündigungstermin zu suchen, sondern nur einen Vertrag zu schließen. Im Uebrigen zeigen die Ausführungen des Abg. Richter, daß er es mit sehr wenig oder gar keinem Gesinde zu thun hat. (Heiterkeit.)

Abg. **v. Meyer**: Die Zurückführung des Gesindes wird gewiß von vernünftigen Leuten nur selten verlangt. Ich lasse meinen Pferdeknecht lieber laufen, denn wenn ich ihn zurückbringen lasse, riskire ich, daß er den Pferden den Schwanz abschneidet. (Heiterkeit.) Ich beantrage, falls durchaus eine Commissionsberathung verlangt wird, statt der Justizcommission eine besondere Commission von 14 Mitgliedern einzusetzen.

Das Haus beschließt, die zweite Berathung des Entwurfs im Plenum, aber nicht mehr heute vorzunehmen.

Es folgt die zweite Berathung des **Nachtrags zum Staatshaushaltsetat** für das Jahr vom 1. April 1880/81. Zum Extraordinarium des Etats des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten werden 500,000 Mark zur Verbesserung der **Wasserstraße Zehdenick-Liebenwalde** (erste Rate) und 800,000 Mark zur **Canalisirung des Mains** von Frankfurt bis zum Rhein (erste Rate) gefordert. Die Commission beantragt durch ihren Referenten **Löwe** (Berlin) die unveränderte Annahme beider Positionen.

Abg. **Berger**: Meine Bemerkungen in erster Lesung sind sonderbar mißdeutet worden. Ich habe mich so für das Project der Maincanalisirung ausgesprochen, daß mir der Minister Maybach dafür seinen Dank aussprach. Gleichzeitig wies ich darauf hin, daß zur vollen Verwerthung dieses großen Projectes auf dem neuen Canal die Kettenschleppschifffahrt eingeführt werden müßte. In gewissen Kreisen Frankfurts hat man dieses so aufgefaßt, als wollte ich damit dem Projecte selbst Hindernisse in den Weg legen. Ich bin nicht gewohnt, wenn ich ein Project bekämpfen will, dies hinterrücks zu thun. Aber so mächtig, so reich, so capitalskräftig das große Gemeinwesen Frankfurts ist, so geht es ihm doch in Bezug auf die Nachbarstädte Mainz und Offenbach wie dem Löwen, wenn er die Hähne krähen hört: es wird nervös. Aus dem Umstande, daß in Mainz und Offenbach das Project der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main von Comites poussirt wird, hat man in Frankfurt ohne Weiteres gefolgert, ich hätte mich zum Dolmetsch dieser Bestrebungen machen wollen. Mir hat nichts ferner gelegen, ich habe mir nur die Resultate der Kettenschleppschifffahrt auf dem Rheine und Neckar, auf der Elbe und in Frankreich vergegenwärtigt.

Die Staatsregierung sollte sich doch überlegen, ob sie nicht bei dem Bau der Schleusen auf diese Kettenschleppschifffahrt von vornherein Rücksicht nehmen will. Eine solche Schleuse muß 8 Meter Breite und 400 Meter Länge haben, außerdem zwei Kammern, von denen die eine 70 Meter lang für die rasche Durchschleusung, die andere 330 Meter lang für die Durchschleusung ganzer Züge benutzt wird. Eine solche Einrichtung ist bedeutend weniger kostspielig als das Schleppen der Schiffe von Schleuse zu Schleuse mittelst besonders dort stationirter Dampfer. Für die erforderlichen Einnahmen zur Deckung der Betriebskosten, Amortisation und Verzinsung sind bei der Kettenschleppschifffahrt in Zügen 120,000 M. pro anno erforderlich; wenn Dampfer zwischen den einzelnen Schleusen stationirt werden 334,000 Mark, werden die Dampfer einzeln durchgeschleust und gehen mit den Schiffen wieder aufwärts zur folgenden Schleuse 306,000 M. und bei Dampfbetrieb mit verlängerter Schleuse 256,000 M. Eine Aenderung zur Durchschleusung ganzer Kettenzüge wird später nicht so leicht auszuführen sein, wie die Regierung glaubt. Die Kosten werden für die Aenderung viel größer sein als für eine sofortige Einrichtung und außerdem würde dadurch mehrere Jahre hindurch die ganze Schifffahrt mehrere Monate lang gestört werden. Aber ich stehe dem ganzen Project, endlich einmal mit der Canalisirung eines größeren Flusses anzufangen, so sympathisch gegenüber, daß ich meine Desiderien in Bezug auf die Kettenschleppschifffahrt heute fallen lasse und Sie dringend bitte, dem Vorschlag der Budgetcommission zuzustimmen.

Abg. **Kieschke**: Gestatten Sie mir ein paar Worte über das in Bezug auf die Kettenschleppschifffahrt Gesagte. Wir haben in der Commission keineswegs die Forderung der Stadt Frankfurt in den Vordergrund gestellt, obwohl ich nicht verkennen will, daß die Frankfurter den Verlust ihrer Souveränetät bisweilen schmerzlich empfinden; indessen glaube ich, sie werden mit voller Ueberzeugung bekennen müssen, daß es ihnen unter der preußischen Herrschaft gar nicht so schlecht geht und sie sich mindestens ebenso wohl befinden als zur Zeit, da sie noch freie Reichsbürger und Pfahlbürger der freien Reichsstadt Frankfurt waren. Wir halten die Regulirung einer solchen Wasserstraße für eine Landesmelioration ersten Ranges, für die man der Regierung nur dankbar sein kann. Die Einrichtung einer Kettenschleppschifffahrt hat im Augenblick nur theoretische Bedeutung, da sich zur Zeit ein Unternehmer dafür nicht finden wird. Zudem bereitet die Ausführung des gegenwärtigen Planes der späteren Einrichtung der Kettenschleppschifffahrt keine allzugroßen Hindernisse, noch auch wird die letztere später mit allzugroßen Kosten verknüpft sein. Dies waren die Gründe, weshalb wir uns auf das gegenwärtige Project beschränkt haben, das ich dem Hause zur Annahme empfehle.

Die beiden Positionen werden bewilligt.

Ohne Debatte genehmigt das Haus in zweiter Berathung zwei **Nachträge zum Staatshaushaltsetat**, den einen betreffend das Polizei-Präsidium in Berlin, den andern betreffend die Deckung der Ausgaben des Jahres 1878/79 durch Aufnahme einer Anleihe von 7,134,304 Mark und Entnahme von 1,508,720 Mark aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des **Wanderlagerbetriebes**.

§ 1 bestimmt, daß derjenige, welcher außerhalb seines Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung die Waaren eines Wanderlagers feilbieten will, neben der Gewerbesteuer noch die durch das zur Berathung stehende Gesetz fixirte Steuer (30—50 M. pro Woche, bei Waaren-**Auctionen** 30—50 M. pro Tag) entrichten soll.

Referent Abg. **Kropatscheck** weist nach, daß der vorliegende Entwurf nicht, wie man vielfach behauptet habe, das System der Reichsgesetzgebung zu durchbrechen oder zu umgehen bestimmt sei. Der Abg. Lasker, der ja als einer der Väter der Gewerbegesetzgebung bezeichnet zu werden pflege, habe gelegentlich im Reichstage zugegeben, daß die Gewerbe-Ordnung weder die staatliche noch communale Besteuerung der Wanderlager verbiete. Aehnlich habe sich auch der Abg. Wiggers, der doch nicht im Verdacht conservativer Neigungen stehe, ausgesprochen. Weder Bundesrath noch Reichstag, welche doch in erster Linie die Pflicht hätten, eine Umgehung der Reichsgesetze zu verhüten, hätten etwas gegen das vorliegende Gesetz einzuwenden, um so weniger wäre also das Abgeordnetenhaus veranlaßt, aus Rücksicht auf die Reichsgesetze sich gegen das Gesetz ablehnend zu verhalten. Redner bittet, die Beschlüsse der Commission anzunehmen.

Abg. **Löwe**: Der vorliegende Entwurf trägt einer gewissen vorurtheilsvollen Strömung Rechnung im Gegensatz zu den Principien, welche die Staatsregierung bisher verfolgt hat. Dieselbe hat bisher gegenüber dem Anstürmen der Interessenten eine Besteuerung des Wanderlagerbetriebes als den bestehenden Gesetzen widersprechend zurückgewiesen. Eine Gelegenheit im Reichstage, sich über die Tendenz dieses Gesetzes auszusprechen, war nicht vorhanden, es kann also dem Abg. Lasker, der heute zu meinem Erstaunen von conservativer Seite als Autorität angeführt wurde, nicht beigekommen sein, dieses Gesetz zu billigen. Dieses Gesetz entspringt einer schlechten Leidenschaft der Interessenten und schüttet, um einen Uebelstand zu beseitigen, das Kind mit dem Bade aus. Die Wanderlager sind nichts weiter, als eine Entwickelung des Hausirbetriebes, zur Unterdrückung von Schwindel und Betrug hat die Regierung genug andere Mittel zur Hand, und die bestehende Gesetzgebung reicht vollkommen aus, um eine Schädigung des Publikums zu verhüten. Erst in letzter Zeit hat die Regierung dem Mißbrauch durch eine Verordnung gesteuert, nach welcher jedes Wanderlager mit der Firma desjenigen, der es betreibt, versehen sein muß, damit nicht durch falsche Firmen die Käufer getäuscht werden.

Ich glaube, wir dürfen nicht die Hand dazu bieten, durch ein preußisches Gesetz die Reichsgesetzgebung zu durchlöchern. Wohin soll das von uns gegebene Beispiel in den anderen Staaten führen? Als die Commission, weil sie einmal im Schusse war, die Steuerbeträge erheblich zu erhöhen, beschloß, erklärte der Regierungscommissar, daß die Regierung dem nicht zustimmen könne, weil

dann das Gesetz die Wirkung einer Umgehung [illegible]ichsgesetze haben würde. Ich frage nun, bei welchem Steuerbetrage fängt denn die Umgehung der Reichsgesetze an? Hüten wir uns, der Regierung auf dem abschüssigen Wege zu folgen, den sie schon bei der Aenderung unserer Zollpolitik betreten hat, die doch auch nicht einer platonischen Liebe zum Schutzzoll, sondern dem Andrängen der Interessentenkreise ihre Entstehung verdankt. Die Wanderlager haben auch das Gute gehabt, eine große Zahl von Handeltreibenden, die aus Bequemlichkeit und mangelnder Intelligenz besonders in kleinen Städten, zum Schaden des Publikums mangelhafte und schlechte Waarenlager hielten, aus ihrer Ruhe etwas aufzurütteln. Unser Kleinhandel krankt an dem ganz schändlichen Creditwesen, das sich bei uns eingebürgert hat, und es ist ein weiteres Verdienst der Wanderlager, die Baarzahlung befördert zu haben. Alle diese Vortheile wirft die Regierungsvorlage über den Haufen; eine Masse Wanderlager werden durch dieselbe beseitigt werden; das Prinzip, auf welchem dieser Betrieb beruht, wird aber trotzdem immer wieder von intelligenten Kaufleuten zur Geltung gebracht werden. Die Regierung drängt auch mit diesem Geschenk, das ihr allerdings nichts kostet, die Wirthschaft der Communen auf einen schlechten Weg. M. H., Sie (zur rechten Seite) können ja solche Gesetze machen, die Majorität haben Sie ja, aber die Zeit wird bald wieder diese Gesetze und Ihre Majorität beseitigen. (Beifall links.)

Reg.-Commissar Geh. Rath Herrfurth erklärt, die Regierung habe bei Ausarbeitung dieses Gesetzes sorgfältig Alles vermieden, was mit den Reichsgesetzen im Widerspruch stehe. Grade der vom Vorredner erwähnte Vorfall in der Commission liefere dafür einen Beweis. Die Regierung habe den von der Commission beschlossenen Erhöhungen der Steuersätze nicht zustimmen können, weil durch dieselben nicht mehr ein Ausgleich zwischen den Wanderlagern und den stehenden Geschäften erreicht werde, sondern eine Vernichtung der Wanderlager erfolgen würde. Die Regierung legte aber Werth darauf einen Betrieb nicht zu vernichten, der nach den Reichsgesetzen berechtigt ist. Nur das Privilegium der Wanderlager, welche keine Communalabgaben entrichteten, solle beseitigt werden. Ebensowenig wie mit der Reichsgewerbeordnung stehe die Vorlage im Widerspruch mit dem Freizügigkeitsgesetz. Der Entwurf stelle nicht eine Communalsteuer, sondern eine Staatsgewerbesteuer auf, die von den zuständigen Reichsbehörden als zuläßlich anerkannt worden sei.

Abg. Fuchs: Es handle sich hier um den Bruch mit dem leider zu lange herrschend gewesenen Princip des laisser aller. Uebrigens handle es sich bei den Wanderlagern um einen solchen Mißstand, daß auch die liberalen Mitglieder der Commission mit Ausnahme des Abg. Löwe der Vorlage keinen principiellen Widerstand entgegensetzten. Es falle sehr schwer, eine ganze Reihe betrügerischer Manipulationen, wie sie in den Wanderlagern geübt würden, unter den Begriff des Betruges zu subsumiren und als solchen bestrafen zu lassen. Redner weist dann auf den von den Wanderlagern besorgten Vertrieb der „Schleuderwaaren" hin und hält besonders den Verkauf der aus Concursen herrührenden Waaren für einen sehr bedenklichen; das ehrliche Geschäft werde dadurch geschädigt. Die Wander-Auctionen erleichterten die betrügerischen Concurse; von allen Concursen seien mindestens die Hälfte auf unlautere, betrügerische Motive zurückzuführen. Das Gesetz erschwere solche betrügerischen Manipulationen zu Gunsten des ehrlichen Gewerbes. Wenn man auf dem bisher beschrittenen Wege in einen Sumpf gekommen sei, dann müsse man wieder auf festen Boden zu gelangen suchen. Wenn das Reaction sei, so nenne er es gesunde Reaction und bitte die Regierung auf diesem Wege fortzufahren. (Beifall rechts.)

Abg. v. Eynern will bei diesem unbedeutenden Gesetze sich nicht auf große politische Debatten einlassen. Das Gesetz mache nur einem Ausnahmezustande ein Ende, der nicht weiter bestehen konnte; er könne aber nicht anerkennen, daß es sich hier um einen Kampf gegen das unehrliche Gewerbe handele; der Wanderlagerbetrieb sei nicht im Allgemeinen als ein unehrlicher zu bezeichnen. Redner empfiehlt die Annahme der Vorlage, zumal da sie sich nicht auf den Verkehr mit Lebensmitteln beziehe.

§ 1 wird darauf genehmigt; ebenso ohne Debatte § 2, der bestimmt, daß bei der Verwendung mehrerer Verkaufslocale für jedes die Steuer zu entrichten ist.

§ 3 führt die Betriebe auf, welche dieser Steuer nicht unterworfen sein sollen: Markt- und Meßverkehr, Verkauf von Ausstellungsobjecten, Verkauf zur Saison in Bädern, Wochenmarktsverkehr und Verkehr mit Lebensmitteln.

Eine Petition der Frankfurter Handelskammer bittet um Aufklärung darüber, ob die Juwelenhändler, welche mit ihrer Waare umherziehen und in jeder Stadt zur Befriedigung ihrer Kunden sich aufhalten, der Wanderlagersteuer unterworfen sein sollten. Regierungscommissar Geh. Finanzrath Dillenburger ist der Ansicht, daß dies nur dann der Fall sein würde, wenn dieselben eine feste Verkaufsstelle errichten.

Abg. Richter: Daraus könne man die Widersprüche erkennen, zu denen die Vorlage führe; derselbe Mann bleibt steuerfrei, wenn er zu seinen Kunden geht; er muß Steuer zahlen, wenn er sie in seinem Zimmer im Gasthofe empfängt.

Geh. Finanzrath Dillenburger: Der Handel in einem Gasthofszimmer bildet noch nicht den Wanderlagerbetrieb, sondern dazu gehört die Errichtung einer allen Leuten zugänglichen Verkaufsstelle.

Abg. Fuchs tritt dieser Ansicht bei und weist darauf hin, daß derartige Reisende nicht einmal einen Hausirschein, sondern einen einfachen Gewerbeschein zu lösen hätten.

§ 3 wir angenommen; ebenso ohne Debatte § 4, welcher die Steuersätze enthält, und die übrigen, die Ausführungs-Bestimmungen enthaltenden Paragraphen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Rechnungsvorlagen.)

Berlin, 29. Januar [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reiches den Kaufmann Georg Boden in Salta (Argentinische Republik) zum Vice-Consul daselbst ernannt.

Dem Geheimen Kanzlei-Secretär Lehmann bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist der Titel eines Geheimen Registrators beigelegt worden.

Berlin, 29. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen entgegen und arbeitete im Beisein des General-Lieutenants von Albedyll mit dem Kriegsminister von Kameke und demnächst mit dem Chef des Militär-Cabinets allein.

Beide Kaiserliche Majestäten waren gestern in dem Concert zum Vortheil der Wohlthätigkeitszwecke des Vaterländischen Frauen-Vereins in der Sing-Akademie anwesend. Abends verabschiedete Sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz vor Seiner Abreise nach Pegli von den Kaiserlichen Eltern.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war heute bei der Schülerprüfung im Augusta-Gymnasium zu Charlottenburg anwesend. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 28. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

106 14 19 68 86 96 (300) 238 (300) 49 96 310 38 (1500) 489 500 8 (3000) 28 (300) 30 77 619 95 707 804 28 (300) 81 904 9 (600) 10 16 44 45 89 90 **1**059 133 256 86 308 74 75 77 483 534 642 67 734 80 815 93 902 76 (1500) **2**061 106 55 232 98 308 48 413 (1500) 79 581 85 97 716 27 (300) 803 45 69 **3**027 70 153 59 69 203 310 41 53 427 29 58 688 789 812 (600) 51 70 902 4 96 **4**065 69 76 80 92 (300) 129 (300) 40 63 68 (300) 209 28 320 78 443 47 584 94 (600) 633 788 8 1 921 52 61 96 **5**005 114 32 54 (600) 84 227 85 372 434 35 56 80 502 6 23 56 (300) 75 928 (600) 43 **6**054 86 169 208 71 313 429 (300) 83 (300) 546 88 601 64 709 (600) 50 60 71 (300) 75 (1500) 811 51 (1500) 66 78 986 (300) 99 **7**081 (300) 101 54 230 305 39 98 442 524 82 607 41 76 797 876 939 90 **8**038 73 122 31 35 85 224 (300) 56 324 (300) 26 (3000) 43 46 47 53 (300) 548 94 830 68 904 **9**083 90 128 213 75 304 36 422 (600) 522 35 59 64 (300) 96 628 713 81 82 900 35 51 58 65.

10,006 (3000) 37 53[illegible]60 **77** 79 194 (300) 253 90 356 81 420 45 (1500) 94 561 611 (600) 715 (600) 897 **11**,035 37 91 147 280 (300) 314 421 93 507 76 87 618 750 88 844 98 917 41 54 **12**,052 192 221 348 67 76 87 453 (300) 65 536 88 610 764 884 97 934 **13**,003 34 70 78 82 90 149 69 226 80 (3000) 302 7 55 424 58 579 93 650 52 68 98 723 (300) 843 92 (1500) 971 **14**,038 64 70 97 130 (1500) 201 2 (600) 353 56 85 414 531 51 87 (300) 608 31 (1500) 39 50 716 56 83 90 97 (300) 805 (600) 29 44 74 911 **15**,113 224 41 55 94 325 27 58 74 84 92 503 69 70 657 86 88 700 41 73 78 90 850 (600) 96 995 **16**,044 69 (600) 104 19 207 (1500) 95 97 445 68 75 (300) 99 583 638 79 791 (3000) 818 42 (1500) **17**,012 (300) 124 (300) 86 298 313 (300) 26 32 58 63 93 526 73 969 **18**,103 54 (3000) 220 (1500) 95 330 40 81 91 (300) 484 96 501 69 652 90 713 33 (300) 46 65 87 837 47 942 59 **19**,151 (1500) 212 (300) 78 332 38 58 92 407 34 73 600 23 729 (300) 34 49 804 920 68 (3000) 42 (1500).

20,035 104 32 46 (600) 47 68 69 220 71 (1500) 406 28 30 32 516 (600) 27 69 849 63 79 979 **21**,029 43 (3000) 146 71 79 (300) 204 8 68 79 (300) 312 17 (3000) 25 404 61 71 (3000) 99 735 846 58 904 11 42 67 91 (300) **22**,011 13 56 132 47 90 214 19 58 88 90 (3000) 314 60 85 425 40 94 556 (600) 655 65 713 17 860 73 929 (300) **23**,189 223 310 39 (600) 455 63 (300) 64 79 502 (600) 12 671 96 703 (3000) 47 51 800 15 80 919 23 84 **24**,092 173 (600) 90 324 34 74 452 84 670 (15,000) 75 730 57 869 **25**,041 72 75 93 113 30 75 92 237 38 332 40 93 424 30 541 60 608 15 33 79 739 51 817 70 (600) 93 909 53 **26**,060 119 59 (300) 268 (3000) 363 405 9 14 33 527 32 55 (1500) 602 61 925 (600) 72 **27**,013 (3000) 15 33 173 336 43 (3000) 76 (300) 564 (1500) 79 95 612 (1500) 53 770 86 93 819 59 89 967 69 85 **28**,091 122 (300) 75 76 207 (300) 346 (1500) 462 541 (300) 61 65 654 761 68 824 (300) 48 976 81 **29**,196 (600) 98 245 (300) 58 62 435 519 76 98 600 16 (300) 708 828 50.

30,019 39 (300) 87 143 241 60 (1500) 65 355 76 (3000) 419 45 (1500) 59 81 (300) 558 (1500) 620 (1500) 61 (600) 82 777 810 (300) 34 87 (600) 925 33 39 (300) 44 84 **31**,033 (1500) 38 (300) 65 (3000) 114 220 48 354 413 61 509 62 (15,000) 65 85 87 637 63 64 748 67 889 **32**,028 56 100 46 58 268 376 409 (1500) 31 70 602 16 775 91 804 22 38 (1500) 71 77 970 90 **33**,078 79 212 94 358 412 501 649 84 729 72 94 985 **34**,019 24 69 106 13 305 17 93 526 (300) 600 13 (300) 49 700 (300) 1 13 (300) 31 36 42 60 882 953 60 82 98 **35**,016 (300) 62 122 65 (1500) 76 80 415 20 34 (3000) 35 (600) 73 547 98 604 11 66 (6000) 71 (300) 758 833 (300) 69 (600) 74 86 (6000) 99 927 31 **36**,026 34 43 67 111 (600) 24 422 77 80 90 579 609 20 69 936 41 86 **37**,104 38 49 (600) 64 66 86 205 (300) 9 27 63 88 (600) 411 81 517 43 (300) 690 732 863 76 80 956 (3000) 63 **38**,027 67 110 (600) 201 13 (1500) 22 31 56 316 24 407 (300) 519 63 (600) 89 601 61 (600) 67 703 13 33 91 925 36 **39**,048 76 150 (600) 233 346 550 86 (300) 664 98 720 74 80 817 (300) 991 (600).

40,172 87 90 239 (300) 71 85 314 40 408 28 83 542 619 704 (300) 17 808 42 952 54 59 69 **41**,006 42 45 (600) 85 134 56 (300) 63 282 87 490 610 22 67 752 832 998 **42**,021 25 51 192 205 55 (300) 83 334 65 80 (600) 85 94 474 81 511 60 (1500) 97 613 858 74 75 83 967 **43**,012 30 62 118 22 40 (300) 87 (600) 208 34 49 (600) 422 54 56 510 27 66 (3000) 83 645 55 (300) 89 98 (600) 752 951 78 **44**,004 33 51 120 38 56 (1500) 79 83 222 25 70 307 10 43 444 (300) 94 (3000) 709 74 (300) 824 30 55 63 978 85 **45**,103 (3000) 221 65 315 53 59 86 (3000) 471 72 537 90 630 704 (1500) 34 81 800 33 76 98 915 72 75 **46**,031 64 94 176 204 28 40 95 333 90 468 93 (300) 97 592 616 35 (1500) 718 840 78 907 18 32 (300) 70 **47**,045 50 55 (300) 104 52 56 (600) 70 79 84 238 86 (300) 387 95 453 60 70 89 97 508 39 45 46 682 711 33 91 815 47 70 (300) 76 (300) 904 20 36 84 **48**,010 23 88 155 306 72 (300) 99 432 74 531 45 605 56 776 803 9 27 44 45 900 (300) 22 35 36 **49**,064 110 21 83 88 89 99 (300) 227 (600) 86 (1500) 317 18 95 (1500) 514 30 33 (300) 93 99 (300) 692 717 78 809 (300) 48 (300) 914 19 40 50 51 62 70 73 75.

50,166 200 317 42 59 (600) 69 91 98 418 (300) 515 (3000) 41 766 881 83 94 903 14 20 33 49 62 82 **51**,062 130 52 205 49 (1500) 356 (600) 406 48 542 64 86 699 709 43 70 805 (600) 40 54 (300) 59 926 35 (300) 60 74 95 **52**,029 59 (600) 71 120 32 95 207 47 78 81 88 90 311 30 64 417 67 89 536 81 619 25 91 775 832 (1500) 34 50 971 (600) 87 **53**,028 39 133 51 69 (600) 96 97 (300) 204 5 99 330 48 421 73 74 577 639 53 (300) 729 (300) 803 (600) 13 66 (600) **54**,111 18 23 278 349 (3000) 68 426 37 67 76 605 12 (1500) 70 779 94 817 53 64 90 **55**,002 (300) 35 64 (300) 70 (1500) 90 139 70 99 210 (300) 23 376 77 469 90 95 512 47 88 (3000) 633 (300) 832 (1500) 60 929 38 62 87 94 **56**,055 155 99 275 (3000) 343 423 531 632 52 742 50 890 94 913 58 **57**,023 113 (1500) 28 367 405 58 77 514 64 641 790 99 827 **58**,031 33 44 58 172 202 (3000) 38 371 (1500) 418 71 92 532 79 (600) 701 43 52 54 86 801 974 **59**,152 72 234 329 52 69 416 63 69 (300) 82 (300) 95 536 61 99 603 75 (1500) 76 717 52 878 95 964.

60,021 85 116 62 253 310 (1500) 58 419 62 69 566 84 631 725 27 69 (300) 89 818 29 61 940 **61**,038 66 (300) 137 (300) 45 82 (1500) 91 259 72 74 399 419 538 664 67 77 783 (1500) 803 82 83 917 (600) **62**,002 153 79 242 44 (300) 354 420 30 43 (600) 544 (300) 606 10 20 955 (300) 71 (300) 92 96 **63**,046 72 77 228 58 365 85 (300) 560 633 78 (300) 956 61 **64**,011 109 14 32 73 225 (1500) 50 78 95 312 27 (300) 79 89 (600) 534 61 64 663 64 71 (1500) 85 853 943 58 (300) 61 **65**,008 9 33 62 271 95 309 67 (300) 89 (600) 442 (300) 538 86 634 68 83 95 703 (300) 64 72 (300) 77 825 47 80 (300) 953 (3000) 56 (300) **66**,027 138 208 63 69 416 27 (1500) 519 56 66 74 (300) 611 839 43 (300) 66 919 49 **67**,122 (300) 36 47 57 78 212 308 39 (3000) 408 (3000) 39 (300) 88 561 702 14 (300) 59 846 83 904 (3000) 20 (600) 34 61 (300) **68**,080 172 264 74 347 70 97 541 75 81 603 8 10 766 881 98 917 38 54 **69**,071 113 17 232 352 404 16 22 536 601 3 713 27 30 63 999.

70,021 (300) 70 135 46 432 519 26 78 80 98 631 746 836 (600) 59 930 74 **71**,037 43 105 46 58 68 293 319 50 55 64 69 422 43 52 596 722 49 859 95 912 82 **72**,022 85 102 (300) 238 62 94 320 (600) 81 472 604 33 765 845 (300) 54 57 78 922 29 61 (1500) 90 **73**,075 99 156 (300) 223 24 35 67 318 49 78 485 512 55 61 62 84 (300) 609 16 821 953 **74**,030 (1500) 55 133 46 (3000) 226 87 318 40 (600) 63 70 422 (300) 62 79 516 600 705 926 41 **75**,018 170 76 217 (600) 97 302 36 39 (300) 50 73 (300) 404 7 12 (300) 96 (600) 554 83 663 741 (600) 88 853 95 (3000) 923 36 60 **76**,019 (600) 48 49 (3000) 99 180 218 20 (3000) 91 324 413 45 522 67 68 647 (600) 52 92 (3000) 772 837 52 920 68 92 (600) **77**,011 30 75 76 80 133 79 259 394 434 65 (300) 67 76 98 549 631 81 719 34 60 92 815 19 925 29 39 **78**,102 (3000) 21 28 56 88 (300) 215 30 45 65 81 86 90 (1500) 304 25 (300) 43 59 90 430 57 95 536 38 94 637 95 732 44 65 76 810 34 **79**,003 14 24 336 88 471 (1500) 504 26 (1500) 31 66 80 (600) 88 647 730 50 77 816 71 82 91 982.

80,100 15 (300) 92 222 60 306 22 31 479 536 (300) 77 652 65 731 32 55 813 40 (300) 54 987 **81**,010 70 188 260 74 78 312 59 426 27 (300) 536 712 (1500) 14 65 (600) 71 802 28 (300) 74 79 (300) 909 21 45 74 **82**,037 164 (300) 77 295 324 39 448 75 76 505 91 764 (300) 817 65 96 952 54 83 **83**,036 156 64 85 90 (1500) 216 48 339 83 86 546 49 71 668 98 753 814 17 908 26 (600) **84**,019 108 34 (300) 84 86 (600) 302 (15,000) 42 (300) 68 80 447 92 516 80 631 37 733 (300) 801 62 962 (300) 94 (600) **85**,102 25 32 47 59 66 83 (300) 265 91 99 412 17 54 57 416 54 519 651 722 52 94 809 56 926 36 (300) 76 (600) **86**,071 82 117 246 97 368 475 82 99 517 58 629 717 75 701 30 52 55 57 945 97 98 **87**,006 8 10 19 110 24 252 60 603 (300) 53 719 (300) 23 72 (300) 801 (300) 97 901 36 **88**,024 74 100 43 (300) 53 226 70 362 409 18 (300) 516 20 62 715 801 921 38 **89**,138 71 244 67 325 84 499 647 707 29 50 827 938 72 94.

90,047 142 43 248 (1500) 63 322 30 66 434 500 41 51 613 (300) 66 703 26 71 855 57 (300) 79 **91**,008 78 148 86 252 68 326 455 518 51 94 604 14 37 82 702 30 37 (300) 63 69 806 70 71 (300) 965 **92** 068 124 205 30 54 312 (300) 33 (300) 453 522 605 11 788 801 (1500) 7 53 87 **93**,054 76 100 36 49 (600) 59 217 (300) 25 54 350 51 54 63 77 (3000) 419 586 670 704 36 806 46 84 **94**,100 36 212 43 64 (600) 322 64 401 10 13 45 68 (600) 75 94 535 78 640 759 78 827 38 45 914 51 90.

= **Berlin**, 29. Januar. [Bundesrathssitzung. — Steuervorlagen.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung nnter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Vorlagen, betreffend den Entwurf einer Geschäftsordnung des Reichsgerichts, sowie die zollfreie Ablassung metallener Schiffsausrüstungs-Materialien, ferner Anträge, betreffend das Pensionsverhältniß mehrerer Beamten der Postverwaltung und die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Glashütten, gingen an die Ausschüsse. Es folgte die Wahl eines Mitglieds der Reichsschulden-Commission. Daran schlossen sich mündliche Berichte über den Gesetzentwurf wegen Doppelrechnung der Dienstzeit des Marine-Lazareth-Personals in Yokahama. Ferner standen zur Verhandlung mündliche Berichte über diej Vorlagen, betr. den Maßstab für die Verzollung von Bau- und Nutzholz; den Wegfall der Geschäftsstatistik der Zollstellen, der Waarenstatistik zur See; ferner über die Einnahmen für 1880/81 an Wechselstempel und an Spielkartensteuer. Im Weiteren wurden mündliche Berichte erstattet über Zollbehandlung der aus Oesterreich-Ungarn zurückkommenden Werkzeuge, Materialien rc. und über die Denaturirung von Salz durch schwarze Kreide. Der Rechnungsausschuß erstattete Bericht über die Etats für 1880/81 des Reichskanzlers rc., des Auswärtigen Amts, der Justizverwaltung, des allgemeinen Pensionsfonds, des Invalidenfonds, der Reichsdruckerei. Mittheilung über eingegangene bezw. vertheilte und die Vorlegung neuer Eingaben machten den Schluß. — Im Etat des Auswärtigen Amts haben die Ausschüsse statt der geforderten 60,000 M. Jahresgehalt für den Staatssecretär (der Nachfolger des verstorb. Ministers v. Bülow) nur 50,000 M. bewilligt. Noch immer erhält sich in weiten Kreisen die Ansicht, daß der Graf Hatzfeld für diesen Posten berufen werden würde. — Von den Steuervorlagen werden zunächst die Entwürfe einer Börsensteuer und die Erhöhung der Brausteuer an den Bundesrath gelangen. Hinsichtlich der weiteren Steuerprojecte scheint noch weitaus nicht das letzte Wort gesprochen zu sein und alles weiterer Erwägung zu unterliegen. Die Brausteuer, im Wesentlichen dem vorjährigen Entwurfe entsprechend, soll einen Ertrag von 8 bis 9 Millionen erzielen, womit man das Mehrerforderniß an Matricularbeiträgen zu decken gedenkt. In parlamentarischen Kreisen macht es einen befremdenden Eindruck, daß trotz des neuen Zollgesetzes und der um 25 Millionen Mark höhern Erträge aus Zöllen und Steuern eine Erhöhung der Matricularbeiträge um 8 bis 9 Millionen Mark erfolgen konnte.

⊙ **Berlin**, 29. Januar. [Die Vorbereitungen für die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn bezüglich eines definitiven Handelsvertrages] sind, wie officiös gemeldet wird, im Gange; sie konnten jedoch wegen der in der Sache liegenden Schwierigkeiten noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Unter allen Umständen besteht kein Zweifel, daß die deutsche Regierung eben so wie die Oesterreich-Ungarns die baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen wünscht und daher ihrerseits zur Beschleunigung der Vorbereitungen das Mögliche thut.

Kiel, 26. Jan. [Von der Kriegsmarine.] Von den beiden alten, ehrwürdigen, im Laufe der Jahre wohl mehr als wünschenswerth bemoost gewordenen Häuptern unserer Kriegsflotte, den entmasteten und zu Kasernenschiffen degradirten Schiffen „Gefion" und „Barbarossa", ist ersteres jetzt, um in bewegtem Wasser und frischer Luft wenn möglich sich zu erholen, mitten in den Strom unseres Hafens gelegt, letzteres aber von den dasselbe bewohnenden Matrosen-Recruten einstweilen völlig befreit worden. Es verschlechterte sich nämlich der Gesundheitszustand der an Bord dieser Schiffe sehr zahlreich untergebrachten Mannschaften in so bedenklicher Weise und die Zahl namentlich der Typhuskranken ward in kurzer Zeit eine so beträchtliche, daß die oberste Behörde in ernstester Weise einzugreifen sich veranlaßt sah; ob der Aufenthalt auf der „Gefion" durch die frischeren Wasser- und Luftverhältnisse jetzt den sanitären Anforderungen genügend sich gestalten wird, muß abgewartet werden, hoffentlich ist es der Fall; die „Barbarossa" dagegen wird voraussichtlich niemals wieder ordentlich bewohnbar werden. Für die Unterbringung der, namentlich im Frühjahr, so zahlreich vorhandenen Mannschaften der Marine ergeben sich, wenn beide großen Kasernenschiffe als solche unbenutzbar werden, selbstverständlich nicht unbedeutende Schwierigkeiten, da die vorhandenen beiden großen Kasernen voll belegt sind, auch Friedrichsort bereits, was es vermag, aufgenommen hat; voraussichtlich wird deshalb wieder die zeitweilige Verlegung einzelner Abtheilungen nach benachbarten kleineren Städten sich als nothwendig herausstellen.

Bremen, 25. Januar. [Gegen das Treiben der Antisemiten-Liga.] Die hiesige Staatsanwaltschaft macht heute Folgendes bekannt: „Eine größere Anzahl von Flugblättern der sogen. Antisemiten-Liga in Berlin werden z. Z. verbreitet. Das Unternehmen charakterisirt sich durch das Versprechen, daß „der Name jedes Mitgliedes geheim gehalten werden soll". Es heißt u. A. darin: „Zu Worten ist keine Zeit mehr; Thaten sind jetzt allein unsere Losung." So anscheinend zahm auch die z. Z. aufgeführten Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles klingen, sollen doch unsere Staatsangehörigen rechtzeitig vor der Theilnahme an einer die Keime der nach § 130 des Strafgesetzbuchs strafbaren Handlung in sich tragenden Verirrung hiermit gewarnt sein." Der § 130 des Strafgesetzbuchs bedroht bekanntlich mit Geldstrafe oder Gefängniß den, der in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt.

—ch **Von der sächsischen Grenze**, 28. Jan. [Rücktritt des Ministers von Nostitz-Wallwitz. — Nothstandsdebatte. Interpellation Liebknechts. — Billige Klassikervorstellungen auf der Hofbühne. — Mitteldeutsches Bundesschießen. — Manöver des sächsischen Armeecorps.] Im sächsischen Landtage und neuerdings auch in der sächsischen Presse wird das Gerücht colportirt, daß der Minister des Innern, von Nostitz-Wallwitz, den Entschluß gefaßt habe, sich auf seine Güter zurückzuziehen und dem Staatsdienste Valet zu sagen. Ueberflüssiger Weise wird daran die Versicherung geknüpft, daß die mit 28 gegen 13 Stimmen erfolgte Ablehnung des Fischereigenossenschaftsgesetzes in der ersten Kammer und die Ablehnung der Theilung des Dresdener amtshauptmannschaftlichen Bezirks in zwei Amtshauptmannschaften seitens der zweiten Kammer auf den Entschluß des Ministers keine Einwirkung gehabt haben. — Die sächsische Kammer hat auch ihre Nothstandsdebatte gehabt. Aus den Ortschaften Meerane, Mülsen rc. waren mit mehr als 1100 Unterschriften bedeckte Petitonen eingegangen, welche die Erwerbsverhältnisse der dortigen Hausweber betrafen und die Gewährung von Staatshilfe in Form von Nahrungsmitteln, Kleidung und Feuerungsmaterial, die Abschaffung der Frauenarbeit in Fabriken, die Aufhebung der Verbrauchssteuern für Fleisch und Fett und die Anfhebung der neuen Eingangszölle auf Getreide, Fleisch rc. erbaten, zugleich auch Einführung eines allgemeinen Normalarbeitstages, eines Normalarbeitslohnes und die Gründung von Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften mit Staatscredit verlangten. Die Deputation der zweiten Kammer, deren Referent sich durch eine Inspectionsreise von dem Vorhandensein eines Nothstandes persönlich überzeugt hatte, hatte beantragt: 1. die Kammer möge an die Regierung das Ersuchen richten, daß sie nach vorgängiger schleuniger Feststellung der Höhe des behaupteten Nothstandes diejenigen Maßregeln, welche in dieser Richtung etwa geboten erscheinen, in Erwägung ziehe und womöglich noch dem gegenwärtigen Landtage Mittheilung hierüber, beziehentlich Vorschläge zugehen lasse. Weiter sollte II. die Regierung ersucht werden, eine Beschränkung übermäßiger Arbeitszeit von Frauen in Fabriken beim Bundesrathe in Erwägung zu ziehen; ferner sollten III. die Petitionen um Aufhebung der Verbrauchssteuern und der neuen Eingangszölle auf Getreide rc. der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen werden, die übrigen Forderungen der Petitionen schlug die Deputation vor, auf sich beruhen zu lassen. Bei der Verhandlung über diesen Gegenstand stellte sich heraus, daß nicht allein in Meerane und Mülsen, sondern auch in dem übrigen Voigtlande und der Oberlausitz ein Nothstand unter den Webern herrscht, namentlich allenthalben, wo Baumwollenweberei getrieben wird. Auch der Minister gab das zu, wenn er auch in Abrede stellte, daß schon jetzt Staatshilfe nothwendig erscheine. Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß der Nothstand aus dem Kampfe zwischen Hausindustrie und fabrikmäßigem Betriebe der Weberei resultire, und hervorgehoben, daß die Lage der Fabrikarbeiter noch verhältnißmäßig günstiger sei, als die der Hausweber. Auch der Rückgang der Spitzenklöppelei wurde als ein Grund des Nothstandes angeführt. Außer einem Vorschlage, die

Korbflechterei als Ersatz der Weberei einzuführen, wurden positive Mittel zur Abhilfe der Noth nicht in Anregung gebracht. Nur der Abg. Liebknecht stellte Anträge für eine spätere Phase der Nothstandsverhandlungen in Aussicht und empfahl überdies einen Protest gegen die Wirthschaftspolitik des Reiches, welche zu Gunsten des Fiscus auch die nothwendigsten Lebensbedürfnisse vertheuere. Da das Tabaksmonopol, das Staatseisenbahnsystem socialistische Einrichtungen seien, glaubte man erwarten zu dürfen, daß sich das Reich auch nicht gegen andere socialistische Forderungen ablehnend verhalten werde. Die Regierung verhielt sich den Anträgen gegenüber ziemlich kühl. Der Minister wies u. A. darauf hin, daß er sich schon seit vorigem Herbst Berichte aus den Nothstandsbezirken habe erstatten lassen, versicherte aber, daß das Eingreifen der Gemeinden und der Privatwohlthätigkeit bis jetzt das Eintreten des Staates noch überflüssig habe erscheinen lassen. Die Kammer nahm nur den ersten Antrag an und lehnte es ab, auf die Frauenarbeit, Getreidezölle 2c. einzugehen, da das Reichssachen seien. Der Gesammteindruck der Debatte ist kein günstiger, — traurige Verhältnisse und völlige Rathlosigkeit boten sich dem Blicke dar. — Auf die Interpellation Liebknechts wegen der Streichung von Wählern aus den Reichstagswahllisten in Folge erhaltener Unterstützung hat die Regierung die Antwort ertheilt, es müsse Sache der einzelnen Behörden bleiben, in jedem einzelnen Falle zu entscheiden. Die Bitte Liebknechts, die Regierung möge die Behörden anweisen, eine Streichung nicht eintreten zu lassen, wo aus Anlaß des jetzigen Nothstandes Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln erfolgt ist, wird kaum erfüllt werden. — In der zweiten Kammer ist ein Antrag auf Wiedereinführung billiger Classikeraufführungen im königlichen Hoftheater in Dresden eingebracht. Die Antragsteller halten es für Ehrenpflicht des subventionirten Hoftheaters, die reine Kunst auf diesem Wege zu fördern. — In Pirna wird in diesem Sommer das mitteldeutsche Bundesschießen stattfinden.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 28. Jan. [Bezirksverein für den südwestlichen Theil der Schweidnitzer Vorstadt.] In der heutigen Versammlung machte der Stadtverordnete Wehlau u. A. zunächst die Mittheilung, daß sich der Vorstand in folgender Weise constituirt habe: Kaufmann und Stadtverordneter Wehlau, Vorsitzender; Apotheker und Stadtverordneter Dr. Pannes, Stellvertreter; Fabrikbesitzer Köbner, Schriftführer; Chef-Redacteur Dr. Wolff, Stellvertreter; Kaufmann Grosser, Controleur, und Fabrikbesitzer Trelenberg, Kassirer. Hierauf hielt der Privatdocent an hiesiger Universität, Dr. phil. Gothein, einen geistreichen und die Aufmerksamkeit der Zuhörer überaus fesselnden Vortrag über „das Lehnswesen im Mittelalter und nach seinen Beziehungen zur Gegenwart", wofür dem Redner der lebhafteste Beifall von der Versammlung gezollt wurde. — Im Anschluß an die Verlesung eines Schreibens des Asylvereins werden von einem Vorstandsmitgliede desselben nähere Mittheilungen über die Thätigkeit des Asylvereins für Obdachlose, einer Schöpfung des Vereins „Breslauer Presse", gemacht, auf die wir im Interesse des Asyls für Obdachlose näher eingehen zu müssen glauben. Der betreffende Redner wies zunächst darauf hin, daß die Polizei niemals in der Lage war, das Asyl als Schlupfwinkel betrachten zu müssen, wo sich das Verbrechen verbarg, noch daß dieselbe requirirt werden mußte, um bei Verletzung der Hausordnung des Asyls durch die Besucher desselben, hilfreich einzuschreiten. Die Asylisten lassen sich in nachstehende Kategorien eintheilen: 1) Frauen und Dienstmädchen, welche aus den Hospitälern (Krankenanstalten) entlassen worden sind, am Tage ihrer Entlassung das Asyl aufsuchten und sich durch Atteste dieser Behörden legitimirten; 2) Frauen und deren Kinder, welche aus ihren Wohnungen exmittirt worden sind, zum Theil auch auf polizeiliche Anordnungen aus sanitären Rücksichten ihre Kellerwohnungen räumen mußten, keine Wohnung finden konnten und vorübergehend obdachlos waren; 3) Kinder allein, welche von ihren Vätern, die aus ihren Wohnungen exmittirt worden, ins Asyl gebracht wurden; 4) Frauen und Kinder, in deren Wohnung ein ansteckender Kranker oder eine ansteckende Leiche lag; 5) Dienstfrauen und Fabrikarbeiterinnen, welche augenblicklich ohne Anstellung waren; 6) Personen, welche mit den späten Nachtzügen der Eisenbahnen ankamen und von den dort stationirten Polizeibeamten ins Asyl gewiesen wurden; endlich 7) Dienstmädchen, welche von auswärts angekommen und sogar von den Vermiethsfrauen ins Asyl geschickt worden sind. Diese Dienstmädchen müssen nach der bestehenden Hausordnung schon bei Beginn der Dunkelheit sich im Asyl einfinden; von dem Inspector wird ihnen mitgetheilt, daß bei ihrem späteren Eintreffen ihre Aufnahme im Asyl für immer unterbleibt. Es sind mehrere Fälle vorgekommen, wo Mütter mit ihren Kindern gegen Mitternacht das Asyl aufsuchten, um sich vor den Mißhandlungen ihrer Männer, welche sinnlos betrunken nach Hause kamen, zu schützen. Im Allgemeinen wird der Grundsatz festgehalten, nur ordentlichen, von augenblicklicher Noth bedrängten Leuten Aufnahme zu gewähren. Nur in äußerst seltenen Fällen und bei dem Nachweis großer Noth sind Männer aufgenommen worden. In dieser Weise sind im Breslauer Asyl für Obdachlose seit dem 29. Decbr. 1871 bis 31. Decbr. 1879 aufgenommen worden: 4959 Männer, 45,211 Frauen und 15,633 Kinder, zusammen 65,803 Personen. In Anbetracht der jetzigen arbeitslosen Zeit und unter besonderer Berücksichtigung des dadurch herbeigeführten Nothstandes hat der Vorstand des Asylvereins sich veranlaßt gefunden, seit dem 27. December v. J. mit dem Asyl eine Volksküche zu verbinden, in welcher täglich 400 Liter warme, nahrhafte Mittagskost an die Armen der Bezirke der Schweidnitzer Vorstadt zur Vertheilung kommen. Der Vorstand des Asylvereins ist nur dann erst an die Ausführung des Unternehmens gegangen, nachdem der städtische Armendirector, die Bezirksvorsteher und Armenväter zu einer gemeinsamen Berathung eingeladen worden, wobei die Errichtung einer solchen Volksküche als dringende Nothwendigkeit anerkannt worden ist. Die Kosten der Unterhaltung der Anstalt sind dadurch bedeutend gestiegen, während die Höhe der regelmäßigen Beiträge sich bedeutend vermindert hat. Das Asyl, in allen Kreisen als ein nützliches Institut anerkannt, ist und muß angewiesen bleiben auf die freiwillige Liebesthätigkeit der gesammten Bevölkerung. Darum empfiehlt Redner die Bitte des Vorstandes des Asylvereins, nach Möglichkeit neue Mitglieder für den genannten Verein werben zu wollen. Sämmtliche Redner unterstützten diese Bitte aufs Wärmste. Der circulirende Anmeldebogen fand zahlreiche Unterschriften. Außerdem wurde beschlossen, dem Asylverein eine einmalige Unterstützung von 50 M. aus der Vereinskasse zu gewähren. — Zum Schluß der Versammlung wurde die Abhaltung eines geselligen Abends beschlossen.

A. F. **Breslau**, 29. Jan. [Handwerkerverein.] Am jüngsten Vereinsabend führte sich Herr Ingenieur Kleinstüber mit einem Vortrage über „Kunstwollenfabrikation" als eine neue Lehrkraft ein, deren fortdauernde Wirksamkeit der Verein dankbar begrüßen würde. Ein kurzes Wort über die Verwerthung von Abfällen, wohin auch die Kunstwollenfabrikation gehört, voranschickend, lieferte Herr Kleinstüber ein Bild der Mungo- und Shoddy-Fabrikation in allen ihren Phasen, vom Sortiren der wollenen resp. halbwollenen Lumpen beginnend, bis zu den fertigen Geweben, deren Herstellung allerdings — mit Ausnahme einer Fabrik in Rummelsburg bei Berlin — vorläufig nur England betreibt. Statistische Notizen über den Umfang der Kunstwollenindustrie in Deutschland und die Erörterung ihrer vielfach mit Unrecht bezweifelten nationalökonomischen Wichtigkeit vervollständigten den unterhaltenden Vortrag, während dessen der Redner zahlreiche Proben sortirter und gereinigter Lumpen und der aus ihnen fabricirten Kunstwollen, sowie Muster von fertigen deutschen Mungo- und Shoddyfabrikaten cursiren ließ. Dem lebhaften Beifall der Anwesenden schloß sich der Vorsitzende Rippert mit einigen Worten des Dankes an. — Der erste Leseabend des Vereins, welcher am jüngsten Donnerstag im Witteck'schen Restaurant, Alte Taschenstr. 3, stattfand, erfreute sich einer lebhaften Frequenz, welche auf eine dauernde Theilnahme der Mitglieder an dieser neuen Einrichtung schließen läßt.

[Personal-Nachrichten.] Bestätigt die Vocation: für den bisherigen Lehrer Sobolewsky in Sorau zum Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Glogau, für den bisherigen Lehrer Hoffmann in Trebnitz zum Lehrer an der städtischen evangelischen Bürgerschule in Glogau und für den bisherigen Lehrer Fiebiger in Greiffenberg zum 1. Lehrer, Küster und Organisten an der kathol. Schule und Kirche zu Warmbrunn, sowie die erfolgte Wiederwahl des Kaufmannes und Stadtältesten Knichale in Hoyerswerda zum unbesoldeten Rathmanne und die erfolgte Wiederwahl des Gerbermeisters Riba und des Apothekers Buchwald, beide in Schönau, zu unbesoldeten Rathmännern dortiger Stadt.

Versetzt: Postmeister Lugk von Muskau nach Oppeln comm. als Ober-Postsecretär, die Postsecretäre Sallmann von Berlin nach Muskau und Schneider von Goldberg i. Schl. nach Bernstadt i. Schl., zur Uebernahme der dasigen Amtsvorsteherstellen, der Postverwalter Müller von Carolath nach Halbau. — In den Ruhestand versetzt: Postsekretär Möser in Glogau und Postverwalter Kuhnt in Freiwaldau, Reg.-Bez. Liegnitz. — Angestellt: Postpraktikant Scholz aus Berlin als Postsecretär in Goldberg i. Schl.

Verliehen wurden dem Regierungsrath von Sassen in Breslau der Charakter als Geheimer Regierungsrath und dem Oekonomie-Commissarius Seyffert in Muskau der Titel als Oekonomie-Commissionsrath. — Eingetreten: als Hilfsarbeiter in das Collegium der Königl. General-Commission, der Gerichtsassessor a. D. Fröhlich, unter Ernennung zum Regierungsassessor. — Versetzt: der Bureauassistent Streubel an die Generalcommission zu Münster. — Stationirt: der Feldmesser Schrötter in Liegnitz. — Ernannt: der bisherige General-Commissionscanzlist Dachwitz zum Kanzleiinspector. — Gestorben: der Geheime Regierungsrath Paschke zu Breslau.

= **Leschnitz**, 28. Jan. [Von den sog. Staatspfarrern.] In der ultramontanen Presse bemüht man sich zu glauben, der „Absagebrief" Virchow's an die Staatspfarrer habe unter den Herren dieser Kategorie in Schlesien großen Schrecken hervorgerufen. Gedacht wird dabei an den immerhin bedauerlichen Ausspruch des Herrn Dr. Virchow bei Gelegenheit der ersten Nothstandsgesetzdebatte: „Ich bin kein Freund der(jenigen) staatskatholischen Pfarrer, welche man den Leuten bis ans Sterbebett zur Darreichung der Sacramente aufzwängt." Herr Pfarrer Sterba nahm Veranlassung, mittelst eines achtungsvollen Schreibens dem berühmten Professor mitzutheilen, daß es solche staatskatholische Pfarrer in Preußen überhaupt nicht gäbe, wenigstens unter den sog. Staatspfarrern nicht. Letztere hätten als Pfarrer mit den Gewissen absolut nichts zu thun; als Seelsorger aber hätten sie, wie auch jeder andere katholische Seelsorger, keinen andern, als einen rein moralischen Zwang auszuüben. Man solle sich nur hüten, jede Abnormität, welche die kirchliche Wirrniß unserer Tage zur Folge habe, den „Staats"pfarrern im engern Sinn in die Schuhe zu schieben. Läßt sich nun auch erwarten, daß Herr Prof. Dr. Virchow auf Grund dieses Schreibens seinen herben Ausspruch demnächst in unserm Parlament corrigiren werde, so ist doch die kirchen- und vaterlandstreue Priesterschaft in der Schule der Prüfung hart genug geworden, daß sie auch das irrige Aburtheilen eines freisinnigen Mannes mit Ruhe zu ertragen vermag. — Daß in ultramontanen Kreisen die 25 Priester, welche offen und ohne Rückhalt gegen diese Partei Front gemacht haben, der Gegenstand ernstester Besorgniß sind, ist mehr als begreiflich, wenn man bedenkt, daß eine Hierarchie, schroff ausgebildet wie die katholische, je nachdem man sie nimmt, eben so leicht Kartenhaus als Fels werden kann. Diese 25 Priester sind selbst ohne jegliche Besorgniß: sie repräsentiren nicht nur eine Idee, sondern ein Prinzip, und zwar ein Prinzip, mit welchem Preußen und Deutschland in der Zukunft rechnen wird. — Nach Rom, d. h. nach Johannesberg ist einer der Herren schriftlich gegangen, und zwar der Orientirung wegen. Es ist darüber Herrn Pfarrer Sterba, der diese Orientirung selbst zu geben vermocht hätte, nachträglich Bericht erstattet worden.

Z. **Kattowitz**, 28. Januar. [Thierschutzverein. — Städtetag. — Kriegerbund.] Der hiesige Thierschutzverein hielt am 26. d. Mts. seine erste Jahresversammlung ab. Es sind im Laufe dieses Jahres 68 Fälle von Thierquälereien zur Anzeige und Bestrafung gekommen. In den Vorstand wurden für das laufende Jahr gewählt: Rabbiner Dr. Cohn als Vorsitzender, Buchhalter Bartels als Secretär, Buchhalter Th. Freund als Rendant, Gelbgießer Schreiter als Bibliothekar und Amtsdiener Cemborek aus Hohenlohehütte als Beisitzer. Der Verein zählt z. Z. 95 Mitglieder. — Der Vorstand des oberschlesischen Städtetages hielt am Sonnabend, den 24. d. Mts., in Gleiwitz eine Sitzung ab, in welcher das Verhalten den neuen Verwaltungs-Organisations-Gesetzen gegenüber besprochen wurde. — Der Vorstand des Kriegervereins zu Beuthen OS. hat behufs Bildung eines Kriegerbundes für den oberschlesischen Industriebezirk an die Vorstände der Militärvereine in diesem Bezirke Einladungen zu einer Besprechung resp. Entwurf der Statuten auf den 1. Februar c. in Beuthen OS. erlassen. Seitens des hiesigen Landwehrvereins ist der Vorsitzende, Camerad Kelch, als Delegirter gewählt worden.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

k. **Rawitsch**, 29. Jan. [Vorschußverein in Bojanowo. — Verein „Eintracht." — Wohlthätigkeit.] Der Vorschußverein unserer Nachbarstadt Bojanowo, eingetragene Genossenschaft, hat unter dem 26. d. M. die Bilance für das verflossene Jahr veröffentlicht. Wir entnehmen daraus folgende Angaben. Die Activa, die sich aus den außenstehenden Vorschüssen, 246,954,63 M., dem Effectenbestande, 194,789 M., und der baaren Cassa, 10,682,06 M., zusammensetzen, betragen 452,425 M. 69 Pf. Die Passiva belaufen sich auf 447,083 M. 42 Pf. Diese bestehen a. in den Passiv-Capitalien, 115,910 M. 41 Pf., b. den Spareinlagen, 266,517 M. 53 Pf., c. dem Mitglieder-Guthaben, 64,095 M. 95 Pf. und d. dem baaren Kassenbestande des Reservefonds, 559 M. 53 Pf. Der Verein hat demnach einen Reingewinn von 5342 M. 27 Pf. aufzuweisen. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1879 467. Neu hinzugetreten sind 30, ausgeschieden dagegen 35; es beträgt die gegenwärtige Zahl der Mitglieder 462. — Der frühere Landwehrverein, dessen Statut nicht bestätigt worden ist, hat sich unter den Namen: „Geselliger Landwehrverein in Rawitsch, genannt Eintracht" neu constituirt. Künftigen Sonnabend erfolgt die Wahl des definitiven Vorstandes und die Aufnahme neu angemeldeter Mitglieder. Das Statut des neuen Vereins hat die nachgesuchte polizeiliche Genehmigung erhalten. — Morgen findet im Schützenhause zum Besten der Armen unser Stadt von hiesigen Dilettanten eine Vorstellung statt.

H. **Jutroschin**, 28. Jan. [In Sachen des Amtsgerichts.] Die neue Gerichts-Organisation, welche zur Erleichterung und Bequemlichkeit des Publikums beitragen sollte, hat, wie dies in vielen Städten der Fall ist, auch unserem Orte und dessen Umgegend nicht nur keine Vortheile, sondern vielmehr viel Leid und Unbequemlichkeit gebracht, da die ursprüngliche Idee, nach welcher jede Stadt ihr Amtsgericht erhalten sollte, sich bei uns leider nicht verwirklicht hat, obgleich unsere Stadt in dieser Angelegenheit viele Opfer gebracht, u. A. durch einen kostspieligen Umbau des Rathhauses prächtige Räume, welche auch einer größeren Stadt Ehre machen würden, geschaffen und dieselben für ein Amtsgericht unentgeltlich herzugeben sich verpflichtet hatte. Früher tagte hier fast allmonatlich eine ganze Woche hindurch eine Gerichts-Commission vom Kreisgericht Rawitsch. Dieselbe soll zwar auch weiter fortbestehen, aber in so beschränkter Weise, daß die Gerichtstage nur auf je einen Tag zusammenschrumpfen und nur sehr wenige und ganz unbedeutende Acte vorgenommen werden sollen. Seit Einführung der neuen Justizreorganisation finden dieselben gar nicht mehr statt, weshalb die Parteien um jeder Kleinigkeit willen nach Rawitsch müssen, wohin wir 26 Kilometer und die Bewohner der südlichen und östlichen Theile des Districts noch 5 bis 6 Kilometer weiter haben, ohne die Bequemlichkeit einer Eisenbahn, ja nicht einmal die einer Chaussee zu genießen, denn nachdem mit Einführung der neuen Gerichtsordnung die hiesige Polizeianwaltschaft aufgehoben ist, werden alle Polizeisachen, sowie alle Forst- und sonstigen Diebstähle, seien sie auch noch so unbedeutend, in Rawitsch verhandelt, wohin deshalb auch unsere Polizeibeamten oft reisen müssen und dadurch ihrem Amte tagelang entzogen werden. Nun denke man sich aber in die Lage eines armen Mannes, welcher, aller Mittel baar, im Winter bei hohem Schnee oder bei schlechtem Wetter und außer Stande, sich eine Fuhre zu miethen (vielleicht in Vormundsschafts-Angelegenheiten, wofür er nicht einmal Diäten erhält), zu einem Termine früh um 9 Uhr in Rawitsch erscheinen und dann den über 4 Meilen weiten Weg zu Fuß zurücklegen oder, falls er Diäten erhält, unter Umständen bis Nachmittags 3 Uhr warten muß, ehe ihm dieselben auf der Kreiskasse ausgezahlt werden. Besonders schlimm sind auch die Gewerbetreibenden daran, denen fast jede Möglichkeit genommen ist, nachlässige Schuldner kleiner Beträge gerichtlich zu belangen, da für jede Klage ein Termin angesetzt wird, wofür keine Kosten erstattet werden. Es liegen Fälle vor, in denen ein wegen 70 Pf. Verklagter gegen 8 M. Kosten an den Gerichtsvollzieher zu entrichten hatte. Und welche Kosten erwachsen erst dem Staate durch den Mangel eines Amtsgerichts am hiesigen Orte! Die vielen hier vorkommenden oft sehr geringen Forst- und andere Diebstähle machen eine Anzahl von Terminen in Rawitsch nöthig, die enorme Summen von Zeugengebühren verschlingen. So wurde beispielsweise kürzlich hier ein kleiner Diebstahl verübt (das Object betrug 20 Pf.), kostete aber dem Staate das Siebzigfache für einen einzigen Zeugen. Das ist nur ein Fall von hunderten. Liegt irgend wo ein dringendes Bedürfniß zur Errichtung eines Amtsgerichts vor, so ist es hier. Tausende von Thalern würden der Justizverwaltung jährlich erspart. Hoffen wir, daß die hohen Behörden sich von der Nothwendigkeit eines Amtsgerichts am hie[...] Orte überzeugen und somit berechtigten Klagen und schreienden Uebelständen für immer abzuhelfen gern bereit sind.

[Militär-Wochenblatt.] v. Strantz, Oberst von der Armee, Graf v. Pourtalès, Rittm. aggr. dem 2. Garde-Drag.-Regt., — unter Belassung in ihrem Commando zur Dienstleistung bei dem General-Feldmarschall und Gen.-Adjut. 2c. Freiherrn v. Manteuffel, ersterer à la suite des Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 10, letzterer à la suite des 2. Garde-Dragoner-Regiments gestellt. Rese, Oberst und Commandeur des Kadettenhauses zu Plön, unter Verleihung des Ranges eines Regiments-Commandeurs, mit der Uniform des Cadettencorps zu den Offizieren von der Armee versetzt. Böckh, Major und Bats.-Commandeur in der Haupt-Cadetten-Anstalt, zum Commandeur des Cadettenhauses zu Plön, Heuz, Major vom Oldenburg. Inf.-Regt. Nr. 91, unter Versetzung in das Cadettencorps, zum Bats.-Commandeur in der Haupt-Cadetten-Anstalt ernannt. v. Klösterlein, Major vom 3. Hess. Inf.-Regt. Nr. 83, als etatsmäß. Stabsoffiz. in das Oldenb. Inf.-Regt. Nr. 91 versetzt. v. Finckh, Major aggr. dem Oldenburg. Inf.-Regt. Nr. 91, in die älteste Hauptmannsstelle des 3. Hess. Inf.-Regts. Nr. 83 einrangirt. v. Liebenau, Major und militärischer Begleiter des Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, zur Dienstleistung bei dem 1. Garde-Regt. zu Fuß vom 1. April c. ab auf 6 Monate commandirt. von Ekensteen, Oberstlt. und Command. des Feld-Art.-Regts. Nr. 15, in gleicher Eigenschaft zum 2. Westf. Feld-Art.-Regt. Nr. 22 versetzt. Mauve, gen. v. Schmidt, Oberstlt. und Abtheil.-Command. im 1. Garde-Feld-Art.-Regt., zum Command. des Feld-Art.-Regts. Nr. 15, Schönfelder, Oberstlt. à la suite des Schleswig. Feld-Art.-Regts. Nr. 9 und beauftragt mit Führung desselben, zum Command. dieses Regts. ernannt. von Anker, Major und Abtheilungs-Commandeur im 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, in gleicher Eigenschaft zum 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment versetzt. v. Schultz, Oberstlt. und Abtheilungs-Commandeur im 1. Westfäl. Feld-Art.-Regt. Nr. 7, zum Commandeur des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 ernannt. Liepe, Pr.-Lt. vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, zum Rittmeister und Comp.-Chef befördert. Gloël, Pr.-Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 versetzt. Naumann, Pr.-Lt. von der Landwehr-Inf. des Res.-Landw.-Regts. (1. Breslau) Nr. 38, zum 4. Garde-Landwehr-Regt., Gregorovius, Sec.-Lt. von der Landwehr-Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 7, zum 4. Garde-Gren.-Landwehr-Regt. versetzt. v. Heinichen, Oberst a. D., zuletzt Commandeur des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts. zur Disp. gestellt. v. Manstein, Major und Commandeur des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7, mit Pension zur Disp. gestellt.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 29. Jan. [Börse.] Auch heute wandte die Speculation das größere Interesse dem localen Markte zu. Im Gegensatz zu den früheren Tagen galt dasselbe indeß dem Eisenbahnactienmarkte. Die Bewegung ging hier von Oberschlesischen aus, für die man trotz alledem und alledem die Aussicht auf Verstaatlichung unter Berufung auf die Notiz eines schlesischen Blattes anführte. Auch solle für die Actien der genannten Bahn eine günstige Dividende zu erwarten sein. Beide Momente verhalfen Oberschlesiern gleich zu Beginn der Börse zu einem sehr animirten Verkehr bei wesentlich besserem Course, von dessen Höhe die Actien indeß schon im Laufe der ersten Börsenstunde auf die Dementirung der Verstaatlichungsnachricht nachließen. Mit der Wiedergeltendmachung der Hoffnung, daß der Staat trotz der neulichen Erklärungen des Ministers Maybach zu einer weiteren Verstaatlichung der Eisenbahnen schreiten werde, entwickelte sich auch für verwandte Werthe, Bergische 2c. gute Meinung. Ein sehr lebhaftes Interesse wandte die Speculation auch den Actien der russischen Nordwestbahn zu, die seit ihrer jüngsten an der Pariser Börse erfolgten Einführung eine größere Beachtung, und zwar zum Theil seitens erster Häuser, finden. — Consols wurden per ult. Februar in Posten bis 98 pCt. gehandelt. Die leitenden Papiere des internationalen Marktes waren anfangs sehr ruhig, namentlich in Creditactien, meinte man, drückte der Ueberfluß der Cassastücke. Aber auch die übrigen Papiere des internationalen Marktes litten in ihren Januarcoursen unter dem Stückenüberfluß, so daß sich die Spannweite zwischen Cassa- und Februar-Course heute noch erweiterte. Auf dem Renten-Markte setzten Ungarn ihre steigende Richtung bei belebten Umsätzen fort. In Montan-Werthen war der Verkehr heute beschränkter. Aber auch auf den anfänglich belebteren Gebieten schränkte sich der Umsatz im Laufe des Verkehres ein. Es notiren auf dem internationalen Markt Credit 530—1½—30, Februar 31½—4 bis 32½, Franzosen 474—3, Februar 475—6—5, Lombarden 163—1½—3½ bis 2½, Februar 163½—4—2½. Renten fest, in belebterem Verkehr standen indeß nur Ungarn. Rubel fest, zum Schluß etwas schwächer. Dieselben notiren: per ultimo 214,50, per Februar 214,75—214,50 (Vorprämie 216,50/2). Auf dem localen Markte erzielten Laura 137½—6½, Dortmunder Stamm-Prioritäten 118¼—17¼, Discontocommandit 193,60 bis 75—3,50, Eisenbahnen ziemlich fest. Per ultimo Rheinische (Februar) 155,90—160, Bergische (Februar) 95,25—10—50, Friedr.-Franz 130,25—75, Rumänier 46,75—50—90, Galizier 112—111,50—60, Oberschlesische 174,75 bis 3,25, per Februar 175—5,75—3,75. Auf dem Anlagemarkte waren heimische Fonds fest. Deutsche Eisenbahn-Prioritäten sehr beliebt. Auch für österreichische Prioritäten dauert die animirte Stimmung fort. Russische Werthe sehr fest, aber nur theilweise in beträchtlicherem Verkehr. Auf dem Cassamarkte waren große Bahnen fest bei ziemlich großem Umsatz. Kleine Bahnen vernachlässigt. Banken ruhig. Industrie- und Montanwerthe im Wesentlichen unverändert. Geld vertheuerte sich in Folge des Stücküberflusses. Fremde Wechsel sehr fest.

Course um 2½ Uhr: Ruhiger (alles Febr.) Creditactien 532, Lombarden 159,50, Franzosen 474,—, Reichsbank 161,—, Disconto-Comm. 193,—, Laurahütte 135,75, Türken 10,60, Italiener 81,—, Oesterr. Goldrente 74,50, 1860er Loose —,—, Dortmunder Union 116,75, Oberschlesische —,—, Ungarische Goldrente 87,50, Oesterr. Silberrente 62,50, do. Papierrente 61,62, 5proc. Russen 90,12, neue —, Köln-Mindener —,—, Rheinische 155,75, Bergische 95,75, Rumänen 46,87, Russ. Noten 214,—, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 60,25, III. do. 60,12, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,10 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,10 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,175 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,175 bez., do. Papier-Dollars 4,175 bez., 6% New-York-City 4,175 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,62 bez., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —,— bez., Russische Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänische Divid.-Sch. per 1879 9,40 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,30 bez.

London, 29. Jan. Die Südaustralische 4procentige Staatsanleihe im Betrage von 294,600 Pfd. Sterling wurde zum Emissionspreise im Minimum von 92½ zur Zeichnung aufgelegt.

London, 29. Januar. [Bankausweis.] Totalreserve 16,520,000 Pfd. St., Notenumlauf 26,738,000 Pfd. St., Baarvorrath 28,258,000 Pfd. St., Portefeuille 18,238,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 30,133,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 4,276,000 Pfd. St., Notenreserve 15,360,000 Pfd. St., Regierungssicherheit — Pfd. St.

Petersburg, 29. Jan. [Ausweis der Reichsbank] vom 26. Januar n. St.*)

Creditbill. im Umlauf	716,515,125 Rbl.	unverändert.
Notenemission für Rechnung der Succurs.	433,300,000 Rbl.	Zun. 6,900,000 Rbl.
Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung	311,733,477 Rbl.	Abn. 4,622,160 Rbl.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 19. Januar.

Breslau, 29. Jan. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer, Ring Nr. 58.] Am Hypothekenmarkte wächst das Capital-Angebot von Woche zu Woche. Sowohl von Privaten wie von Hypothekenbanken werden diejenigen ersten Eintragungen, die ausreichende, wenn auch nicht stark pupillarische Sicherheit gewähren, vom Markte genommen und hierbei der Zinsfuß so billig als möglich normirt. Die Geld-Abundanz fängt allmälig an, auch dem Grundstück-Geschäft zu Statten zu kommen. Die Erwerber von Grundstücken in guter Lage müssen allerdings vorläufig auf hohe Renten verzichten, doch zeigt sich für gut gebaute reelle Grundstücke weit mehr Kauflust als im vorigen Jahre und fehlt es nicht an beachtenswerthen Besitzveränderungen.

Berliner Börse vom 29. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,40 bz
Consolidirte Anleihe .	4½	104,90 bz
do. do. 1876 ..	4	98,30 bz
Staats-Anleihe	4	98,10 G
Staats-Schuldscheine .	3½	93,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,40 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,00 B
Pommersche....	3½	88,75 bz
do.	4	99,10 bz
do	4½	103,00 bzG
do.Lndch.Crd..	4½	— —
Posensche neue..	4	98,60 bzG
Schlesische ...	3½	— —
Lndschaftl.Central	4	98,70 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,10 bz
Pommersche....	4	99,00 B
Posensche	4	98,60 G
Preussische	4	98,60 G
Westfäl. u. Rhein.	4	99,50 G
Sächsische.....	4	99,20 bz
Schlesische	4	99,10 G
Badische Präm.-Anl. .	4	134,40 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	135,00 etbzB
do. Anl. v. 1875	4	98,00 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	75,80 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 G
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	102,50 bzG
do. do.	5	104,50 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 G
do. do. do.	5	102,30 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	104,50 bz
do. rückzb. à 110	5	112,50 G
do. do. do.	4½	105,40 bzG
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	105,25 G
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord.G-C-B	5	99,60 bzG
do. do. Pfandbr. ..	5	99,10 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe ..	5	104,75 bz
do. do. II. Em.	5	100,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	118,05 bz
do. do. II. Em.	5	113,75 bz
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	108,00 bzG
do.4½ do. do. m.110	4½	101,60 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	118,40 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	102,25 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,00 bzB
do. do.	4½	102,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	— —
do. do.	4½	101,60 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	62,50 bz
do. (1./4.-1./10.)		62,50 bz
do. Goldrente	4	74,25 bz
do. Papierrente ...	4⅕	61,50 bz
do. 54er Präm.-Anl..	4	115,80 G
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	126,75 bzG
do. Credit-Loose...	fr.	333,50 bz
do. 64er Loose	fr.	314,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	154,10 bzG
do. do. 1866	5	153 30 bz
do. Orient-Anl. v.1877	5	60,10 bz
do. II. do. v.1878	5	60,40-50 bz
do. III. do. v.1879	5	60,30 bz
do. Anleihe 1877...	5	90,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79,20 bz
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,00 etbzB
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	81,10 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,30 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102 00 B
do. 5% Anleihe .	5	101,10 G
Ital. 5% Anleihe ...	5	81,00 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	94,90 bzG
Rumänische Anleihe .	8	— —
Türkische Anleihe ..	fr.	10,60 bzG
Ungar. Goldrente ...	6	87,90 bz
do. Loose (M.p.St.)	fr.	216,90 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	86,30 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,00 B
Türken-Loose 31,40 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	102,00 bzG
do. III. v. St.3½g.	3½	90,90 bz
do. do. VI.	4½	102,90 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,25 bzG
Berlin-Görlitz	5	101,20 bzG
do.	4½	100,00 bzB
do. Lit. C.	4½	99,50 bzG
Bresl.-Freib. Lit.D.EF.	4½	102,00 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	101,90 bzG
do. do. J.	4½	101,90 bzG
do. do. K.	4½	101,90 bzG
do. von 1876	5	105,25 bzB
Breslau-Warschauer ..	5	102,50 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	98,25 bz
do. .. Lit. B.	4½	106,50 G
do. .... IV.	4	98,25 bz
do. .... V.	4	98,25 bz
Halle-Sorau-Guben ..	4½	103,60 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	101,20 bzG
Märkisch-Posener ...	4½	102,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	98,75 B
do. do. II.	4	— —
do. Obl.I. u.II.	4	99,25 B
do. Obl. III. .	4	99,00 B
Oberschles. A......	4	— —
do. B......	3½	— —
do. C......	4	— —
do. D......	4	98,50 bzB
do. E......	3½	90,80 G
do. F......	4½	— —
do. G......	4½	103,00 bzB
do. H......	4½	103,25 etbzB
do. von 1879.	4½	103,40 G
do. von 1873.	4	98,25 G
do. von 1874.	4½	103,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	102,70 G
do. Stargard-Posen	4	97,25 G
do. do. II. Em.	4½	102,00 G
do. do. III. Em.	4½	102,00 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	87,75 G
Ostpreuss. Südbahn .	4½	102,00 B
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4½	102,90 B
Schlesw. Eisenbahn .	4½	— —
Charkow-Asow gar...	5	92,75 etbzG
do. do. in Pfd. Sterl.	5	85,60 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	89,25 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	85,60 bz
Rjäsan-Koslow gar...	5	100,00 bzG
Dux-Bodenbach	5	85,30 bzG
do. II. Em.	5	83,00 bzG
Prag-Dux	fr.	48,75 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,80 bzG
do. do. neue	5	89,40 bzG
Kaschau-Oderberg...	5	74,80 bzG
Ung. Nordostbahn ..	5	71,70 bzG
Ung. Ostbahn	5	— —
Lemberg-Czernowitz .	5	75,60 bzG
do. do. II.	5	78,90 bzG
do. do. III.	5	73,90 bzG
do. do. IV.	5	71,70 etbzG
Mährische Grenzbahn	5	62,00 bzG
Mähr.-Schl. Centralb..	fr	32,50 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	80,50 bzG
Oesterr.-Französische.	3	373,80 bz
do. do. II.	3	367,00 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	261,00 bzG
do. neue	3	261,00 bzG
do. Obligationen	5	94,25 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	95,75 bzG
Warschau-Wien II...	5	101,80 bzB
do. III...	5	101,30 bz
do. IV...	5	99,80 bzG
do. V...	5	97,90 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl. ...	8 T.	3	169,10 bz
do. do. ...	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.......	3 M.	3	20,295 bz
Paris 100 Frcs.......	8 T.	3	80,85 bz
Petersburg 100 SR. ...	3 M.	6	211,75 bz
Warschau 100 SR. ...	8 T.	6	213,65 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,50 bz
do. do.	2 M.	4	171,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 275,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 177,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 95,00 bzG
Oldenburger Loose 154,75 G

Ducaten 9,56 B	Dollar — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 172,65 bz
Napoleon 16,165 bzG	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 214,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	31,50 bzB
Berg-Märkische ..	4	—	4	95,25 bzG
Berlin-Anhalt ...	5	—	4	99,00 bzG
Berlin-Dresden ..	0	—	4	16,50 bzB
Berlin-Görlitz ...	0	0	4	24,80 bzB
Berlin-Hamburg .	10½	—	4	192,50 bz
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	97,60 etbzG
Berlin-Stettin ...	3,65	4¾	4	114,25 bz
Böhm. Westbahn.	5¾	—	5	92,60 bz
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	91,25 bzG
Cöln-Minden	6,3	6	4	146,75 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	71,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	111,50 bz
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	4	24,20 bz
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	53,75 bz
Kronpr. Rudolfb..	5	5	5	66,00 bzB
Ludwigsh.-Bexb. .	9	—	4	199,75 bz
Märk.-Posener ..	0	0	4	30,40 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	145,25 etbzG
Mainz-Ludwigsh. .	4	—	4	90,50 bz
Niederschl.-Märk..	4	4	4	99,00 B
Oberschl. A. C.D.E.	8½	—	3½	172,25 bz
do. B.	8½	—	3½	144,90 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	475,00-475,00
Oest. Nordwestb..	4	—	5	286,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	162,00-163,00
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	62,00 bz
Rechte-O.-U.-B...	7	—	4	138,75 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4⅕	54,40 bzB
Rheinische	7	7	4	155,40 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	97,40 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	13,70 bzB
Rumän.Eisenbahn	2	—	4	46,90-6,90 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	26,50 bzB
Stargard-Posener .	4½	4½	4½	102,75 G
Thüringer Lit. A.	8	—	4	152,60 bz
Warschau-Wien .	9,165	—	4	256,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden ..	0	—	5	42,50 bzG
Berlin-Görlitzer ..	1	—	5	72,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	43,50 G
Halle-Sorau-Gub. .	0	—	5	82,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	fr.	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	36,25 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	99,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	120,50 bzG
Ostpr. Südbahn ..	5	5	5	99,75 bzG
Posen-Kreuzburg .	2¾	—	5	68,10 bzG
Rechte-O.-U.-B...	7	—	5	138,00 bzG
Rumänier	8	8	8	105,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	43,00 bzG
Weimar-Gera ...	0	0	5	28,90 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G	2	—	4	62,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	165,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	162,50 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	0	—	4	77,00 bz
Braunschw. Bank	4½	—	4	93,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	96,75 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	101,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	92,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	110,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	144,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	105,75 bz
Deutsche Bank .	6½	—	4	141,75 bzG
do. Reichsbank	6,3	—	4½	161,00 etbzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	93,90 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	192,25 bz
do. alt.	6½	—	4	193,60-93,00
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	110,50 etbzG
do. junge	5½	—	4	108,50 bzG
Goth. Grundcredb.	6	—	4	97,00 etbzB
do. junge	6	—	4	95,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank ..	5½	—	4	107,00 G
Königsb.Ver.-Bnk.	6	—	4	97,00 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	144,40 bz
Luxemburg. Bank	7½	—	4	136,40 bz
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	115,00 B
Meininger do.	2½	—	4	98,70 bzG
Nordd. Bank ...	8⅘	10	4	169,75 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	70,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	83,50 G
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	— —
Posener Pro.-Bank	4	—	4	109,60 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	92,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,25 bz
Sächs. Bank	5¾	—	4	114,00 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	109,90 bz
Weimar. Bank ..	0	—	4	41,20 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	217,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank ..	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank .	—	—	fr.	200,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,90 bz
do. Reichs-u.Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch.Masch G	0	—	4	41,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	55,00 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	90,00 bzB
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1035 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	72,90 bz
Dortm. Union ...	0	—	4	16,90 bzB
do. abgest. ..	0	—	4	22,90 bzB
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	136,75 bz
Lauchhammer ..	0	—	4	51,75 bzG
Marienhütte	2½	—	4	81,50 bz
Cons. Redenhütte.	4	—	4	210,00 G
do. Oblig.	6	6	6	106,90 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	15,60 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	5½	—	4	103,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	106,50 bzG
Oppeln. Portl.Cem.	3½	—	4	58,00 bzG
Groschowitzer dto.	2	—	4	60,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	96,00 bzG
Vorwärtshütte...	0	—	4	21,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	85,00 B
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	79,00 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	114,25 bzB
Erdm. Spinnerei .	0	—	4	34,50 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	92,75 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	69,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	74,75 bzG
Schl. Leinenind. .	5	—	4	90,75 G
do. Porzellan ..	1½	—	4	55,00 bzG
Wilhelmsh. MA. .	0	—	4	45,90 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 29. Jan. [Producten-Bericht.] Bei fortdauernd mäßigem Frost ist das Wetter sehr schön. Die Steigerung, die uns der Telegraph von Newyork meldet, hat nicht nur keine befestigende Wirkung auf die Haltung unseres Marktes ausgeübt, sondern auch nicht Mal verhindern können, daß eine sehr matte Stimmung Platz greifen durfte. Es fehlte an Käufern für Roggen auf Termine recht sehr, so daß der Umsatz trotz merklichen Entgegenkommens der Abgeber schwierig blieb. Waare ist nicht beachtet. — Roggenmehl billiger verkauft. — Auch Weizen ist zu nachgebenden Preisen gehandelt. Die Anerbietungen sind der vorsichtigen Kauflust merklich überlegen gewesen. — Hafer loco schwach behauptet; Termine matter. — Rüböl in matter Haltung; Verkehr sehr beschränkt. — Petroleum flau. — Spiritus ist zu etwas weiter ermäßigten Preisen leidlich rege umgesetzt.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 231½—230 Mark bez., per Mai-Juni 232 bis 230½ Mark bez., per Juni-Juli 232½—231 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 169 bis 179 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 170½ M. frei Wagen bez., inländ. 173—177 M. ab Bahn bez., per Januar und Januar-Februar 170½ bis 169 M. bez., per Februar-März 170½—169 M. bez., per April-Mai 172½—171 M. bez. u. Br., per Mai-Juni 172—170½ M. bez. u. Br., per Juni-Juli 167½—166½ M. bez., per Juli-August 164—163 M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 169½ M. — Hafer loco 138—157 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 143 bis 147 M. bez., russischer 142 bis 146 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 146 bis 150 Mark bez., schlesischer 148 bis 152 Mark bez., böhmischer 148—152 M. bez., fein. weißer russischer 148 bis 151 Mark ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per April-Mai 150—149½ Mark bez., per Mai-Juni 151½—151 Mark bez., per Juni-Juli 152½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar — Mark bez., per Jan.-Februar 24,10—24 Mark bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 24,10 bis 24 M. bez., per Mai-Juni 24,10—24 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,3 M. bez., ohne Faß 54 M. bez., per Januar — Mark bez., per Januar-Februar 54,1 Mark bez., per Februar-März 54,1 Mark bez., per März-April 54,1 M. bez., per April-Mai 54,1 Mark bez., per Mai-Juni 54,7 Mark bez., per September-October 57,2 Mark bez. Gekündigt — Centner. — Kündigungspreis — Mark. —

Spiritus loco ohne Faß 60—59,8 M. bez., per Januar 59,7 M. bez., per Januar-Februar 59,7 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 60,9 bis 60,5 bis 60,6 Mark bez., per Mai-Juni 61,1 bis 60,7 bis 60,8 M. bez., per Juni-Juli 61,9—61,6—61,7 Mark bez., per Juli-August 62,4—62,2—62,3 Mark bez., per August-September 62,8 bis 62,5 bis 62,6 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

H. **Breslau**, 29. Jan. [Submission.] Bis zu dem am 12. Februar c. in Bromberg anstehenden Submissionstermine können im Courszimmer der Börse und im Bureau der Handelskammer die von der königl. Direction der Ostbahn eingesandten Submissionsbedingungen für die Lieferung von Werkstatts-Materialien pro 1880/81 eingesehen werden.

§ **Breslau**, 29. Januar. [Submission auf Waggons.] Bei der Direction der Saarbrücker Eisenbahn in Saarbrücken stand die Lieferung von 10 Wagen zum Langeisentransport von je 10,000 Kilogr. Tragfähigkeit, sowie von 20 Stück Satzachsen zur öffentlichen Submission. Es offerirten Wagen per Stück: die Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau zu 2400 M., Gebrüder Gastel in Mainz zu 1829 M., Waggonfabrik Ludwigshafen zu 1780 M., Thielemann u. Eggena in Kassel zu 1860 M., v. d. Zypen u. Charlier in Deutz zu 1850 M., Schmieder und Meyer in Karlsruhe zu 1849 M., G. Talbot in Aachen zu 1890 Mark, J. Gossenz in Aachen zu 1800 M., Gebr. Lütgens in Burbach zu 1940 M., und die Actien-Gesellschaft für Eisenbahnbedarf in Görlitz zu 2000 M. — Satzachsen (d. h. je eine Achse mit 2 Rädern) offerirten per Stück: de Diedrich in Niederbronn zu 342,40 M., der Bochumer Verein zu 288 M., Englert u. Cünzer in Eschweiler zu 285 M., der Hörder Verein zu 290 M., Union, Actien-Gesellschaft in Dortmund zu 281,40 M., die Rheinischen Stahlwerke in Meidericher Ruhrort zu 282,20 M., Gebrüder v. d. Zypen in Deutz zu 279 M., Friedrich Krupp in Essen zu 260 M., Phönix, Actien-Gesellschaft in Laar bei Ruhrort zu 272 resp. 274 M.

Königsberg i. Pr., 28. Jan. [Börsenbericht von Rich. Heymann u. Riebensahm, Getreide-, Wolle- und Spiritus-Commissions-Geschäft.] Spiritus unverändert. Zufuhr 15,000 Liter. Loco 57½ M. Br., 57¼ M. Gd., 57¼ M. bez., Januar 57¾ M. Br., 57¼ M. Gd., Februar 58 M. Br., 57½ M. Gd., Januar-März 58½ M. Br., 58 M. Gd., Frühjahr 60 Mark Br., 59½ M. Gd., Mai-Juni 61 M. Br., 60½ M. Gd., Juni 62½ Mark Br., 62 M. Gd., Juli 63½ M. Br., 63 M. Gd., August 64½ M. Br., 64 M. Gd., September 65½ M. Br., 65 M. Gd.

* **Breslau**, 30. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,50 bis 21,10—22,10 Mark, gelber 19,40—20,50 bis 21,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 15,80 bis 16,70 bis 17,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 15,50 bis 16,60 Mark, weiße 16,80 bis 17,20 Mark.

Hafer in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,30—14,20—14,50 Mark.

Mais preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,30—13,80—14,60 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,50—21,00—22,60 M.

Lupinen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—8,20—8,60 Mark, blaue 7,40—8,20—8,50 Mark.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	50
Winterrübsen	22	25	21	50	21	—
Sommerrübsen	22	50	21	50	21	—
Leindotter	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,70—9,90 Mark.

Kleesamen schwächer angeboten, rother nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 40—45—50—53 Mark, — weißer ruhig, 46—55 bis 64—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee [illegible]verändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—23,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 29., 30.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 2°,0	— 2°,3	— 6°,3
Luftdruck bei 0° (mm) .	759,0	759,9	761,1
Dunstdruck (mm)	3,7	3,7	2,7
Dunstsättigung (pCt.) ..	69	96	95
Wind	S. 1.	S. 1.	SO. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 30. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 26 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 29. Jan. Senat. Bei der Wahl eines lebenslänglichen Senators an Stelle des verstorbenen Senators Montalivet erhielt der Candidat der Linken, Broca, 126, der Candidat der Rechten, Betolaud, 118 Stimmen. Außerdem wurden 11 Stimmen für Vacherot von der gemäßigten Linken und 1 Stimme für den General Bourbaki abgegeben. Die absolute Majorität von 129 Stimmen war von keinem der Gewählten erreicht, die demzufolge erforderliche engere Wahl wurde auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

Deputirtenkammer. Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über das Vereinsrecht. Art. 7 des Gesetzes wurde in der Fassung des Regierungsentwurfs, welcher ausspricht, daß Clubs verboten bleiben, mit 268 gegen 199 Stimmen genehmigt.

Paris, 29. Jan. Die Kammer genehmigte im Fortgange der Sitzung das ganze Vereinsgesetz. Sonnabend beginnt die Berathung der Zolltarife. — Daß bei der heutigen Senatswahl 25 vom linken Centrum für Betolaud stimmten, erregt in parlamentarischen Kreisen Aufsehen, weil man daraus auf eine Majorität im Senat gegen den Art. 7 des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes schließt.

London, 29. Jan. Bourke hielt eine Rede an seine Wähler in Kingslyne und vertheidigte die Regierungs-Ackerbaupolitik. Er billigte die Reciprocität im Schutzzolle und empfahl den Engländern, ihr Geld in England anstatt im Auslande anzulegen. Er vertheidigte die gemachten Ausgaben, wodurch der Frieden erhalten und Rußlands Uebergewicht im Balkan und Schwarzen Meere eingeschränkt wurde, und hoffe, es sei eine neue Aera für Bosnien und die Herzegowina angebrochen.

Triest, 29. Jan. Der Lloyddampfer „Diana" ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier angekommen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 29. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 116, 90, Italiener 80, 80, Oesterreichische Goldrente 74½, Ungarische Goldrente 87⅛, Spanier exter. —, 1877er Russen —, —, Türken 1865 10, 95, III. Orientanleihe —, Egypter —, —, Banque ottomane —, Lombarden —, —, Türkenloose —, —, — Fest.

Frankfurt a. M., 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 37. Pariser Wechsel 80, 90 Wiener Wechsel 172, 35. Köln-Mindener Stamm.-Act. 146⅛. Rheinische do. 155¾. Hessische Ludwigsbahn 90¼. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 134. Reichs-Anleihe 98¾. Reichsbank 160. Darmstädter Bank 144⅛. Meininger Bank 99. Oest.-Ung. Bank 724 00. Creditactien*) 266⅜. Silberrente 62⅞. Papierrente 61⅞. Oesterr. Goldrente 74⅝. Ungar. Goldrente 87⅞. 1860er Loose 127¼. 1864er Loose 314, 00. Ungar. Staatsloose 216, 00. do. Ostbahn-Obligationen II. 79⅞. Böhmische Westbahn 185½. Elisabethbahn 162½. Nordwestbahn 144. Galizier 224½. Franzosen*) 237⅞. Lombarden*) 80½. 1877er Russen 90⅞. II. Orientanleihe 60⅝. Central-Pacific 108¼. Privatdiscont —. Elbethalbahn —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 266⅜, Franzosen 237⅜, Galizier —, —, Lombarden —, —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 29 Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125, Silberrente 62⅝, Oest. Goldrente 74⅜, Ung. Goldrente 87¾, Credit-Actien 266, 1860er Loose 127½, Franzosen 593, Lombarden 199, Italien. Rente 81¼, 1877er Russen 90⅜, II. Orient-Anleihe 58½, Vereinsbank 121¾, Laurahütte 136, Nordd. 160¾, Commerzbank 117½, Anglo-deutsche 63½, Amerik. de 1885 95⅛, Köln-Mind. St.-A. 146, Rhein. Eisenb. do. 156, do. junge 148⅛, Berg.-Märk. do. 95⅜, Berlin-Hamb. do. 192, Altona-Kiel. do. 135¼, Disconto 2¾ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 29 Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termin matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 229 Br., 228 Gd., per Mai-Juni 230 Br., 229 Gd. — Roggen per April-Mai 163 Br., 162 Gd., per Mai-Juni 163 Br., 162 Gd. — Hafer still. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 57, per Mai 56½. — Spiritus ruhig, per Januar 53¼ Br., per Februar-März 52¾ Br., per April-Mai 51⅛ Br., per Mai-Juni 51¼ Br. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 7, 30 Br., 7, 10 Gd., per Januar 7, 10 Gd., per Februar-März 7, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 29 Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 11,000 B., davon 8000 B. amerikanische.

Liverpool, 29. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 7 1/16, März-April-Lieferung 7 3/32 D.

Upland good ordinär 6 11/16, Upland low middl. 6 15/16, Upland middl. 7 1/16, Mobile middl. 7 1/16, Orleans good ordinär 6⅞, Orleans low middl. 7 1/16, Orleans middl. 7 3/16, Orleans middl. fair 7¾, Pernam fair 7¼, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7 5/16, Maranham fair 7 5/16, Egyptian brown middl. 5¾, Egyptian brown fair 7⅛, Egyptian brown good fair 7½, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7⅜, Egyptian white good fair 7⅝, Smyrna fair —, M. G. Broach fair 5 1/16, Dhollerah middl. 4 3/16, Dhollerah good middl. 4 11/16, Dhollerah middl. fair 5⅜, Dhollerah fair 5¾, Dhollerah good fair —, Dhollerah good 6 7/16, Domra fair 6, Domra good fair 6 5/16, Domra good 6½, Scinde fair 4⅞, Bengal fair —, Bengal good fair 5¼, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 6¼, Madras Western fair 5 7/16, Madras Western good fair 5 13/16.

Pest, 29 Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine fester, per Frühjahr 14, 65 Gd., 14, 70 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 65 Gd., 7, 70 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 65 Gd., 8, 70 Br. — Kohlraps per August-September 13⅜. — Wetter: Schön. Die Wassermenge nimmt stetig ab.

Paris, 29 Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Januar 32, 60, per März-April 32, 25, per März-Juni 32, 10, per Mai-August 31, 00. Mehl fest, per Januar 67, 75, per März-April 68, 50, per März-Juni 68, 25, per Mai-August 67, 25. Rüböl behauptet, per Januar 79, 50, per Februar 79, 50, per März-April 79, 75, per Mai-August 80, 75. Spiritus fest, per Januar 70, 00, per Februar 70, 00, per März-April 69, 75, per Mai-August 68, 25.

Paris, 29. Jan., Nachm. Rohzucker weichend, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 61, 50, Nr. 7/9 pr. Januar per 100 Kilgr. 67, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 71, 25, per Februar 71, 25, per März-April 71, 25.

London, 29. Januar. Havannazucker Nr. 12 26½. Matt.

Antwerpen, 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez. u. Br., per Februar 18 bez. u. Br., per März 18 bez. und Br., per September 20 Br. — Weichend.

Bremen, 29. Jan., Nachm. Petroleum niedriger. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 15, per Febr. 7, 15, per März-April 7, 35, per August-December 8, 25. Alles Brief.

Literarisches.

—r. [Wippchen.] Den zahlreichen Freunden von Wippchen, dem Kriegscorrespondenten der „Berliner Wespen" wird es gewiß angenehm sein, zu erfahren, daß jetzt der 2. Theil von „Wippchens sämmtliche Berichte," herausgegeben von Julius Stettenheim, Verlag von B. Brigl in Berlin, erschienen ist. Das Titelbild zu diesem 2. Bande bildet die Tischkarte des „Banketts der Collegen, gezeichnet von Paul Meyerheim, erklärt von Wippchen, dem Berichterstatter der „Berliner Wespen". Als sonstige Beigaben erwähnen wir noch das Portrait „Wippchen als Kaffer" von Gustav Heil und Wippchens Karte von Afghanistan. Zur Empfehlung der Berichte brauchen wir wohl bei der Bekanntheit und Beliebtheit Wippchens nichts hinzuzufügen.

[Gartenbau-Lexikon.] In dem gärtnerischen Verlage von Wiegandt, Hempel und Parey in Berlin erscheint ein neues größeres illustrirtes Werk, das vermuthlich vielen Gärtnern und Gartenliebhabern willkommen sein wird; es ist ein illustrirtes Gartenbau-Lexikon, herausgegeben von Th. Rümpler, dem bekannten Generalsecretär des Gartenbau-Vereins zu Erfurt. — Es läßt sich nicht verkennen, wie werthvoll es in tausend Fällen sein muß, bei Beantwortung von Fragen, wie sie sich täglich im gärtnerischen Betriebe aufwerfen, des Suchens und Nachlesens in den verschiedensten Werken überhoben zu sein und in dem Gartenbau-Lexikon — aufgeschlagen an der betreffenden Stelle des Alphabets — eine augenblickliche, bündige, vielfach durch eine Abbildung erläuterte Antwort zu finden. Das Rümpler'sche Lexikon umfaßt das ganze, weite Gebiet aller Zweige des Gartenbaues und erscheint in 30 Lieferungen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.